

aktuell

Informationen und Bekanntmachungen zur kommunalen
und staatlichen Unfallversicherung in Bayern

SiBe-Report

NEU: INFORMATIONEN FÜR
SICHERHEITSBEAUFTRAGTE



Unfallversicherungsschutz für Kinder bei Betreuung in Tagespflege

Minijobs auf dem Vormarsch

Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht



» Kurz & knapp

Seite 3

- ▶ Unfallrisiko Nebel
- ▶ Der Gurt gibt den Ausschlag

» Prävention

Seite 4–14

- ▶ Tuberkulose-Testung von Mitarbeitern im Gesundheitsdienst
- ▶ Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht
- ▶ Gesundes Arbeiten in Kindertagesstätten
- ▶ Der neue Laborsicherheitsfilm
- ▶ Neu erschienen: Broschüre Schulhöfe
- ▶ Neuregelung für Haushaltshilfen ab 2006
- ▶ Rückengerechter Patiententransfer (RP) in der Kranken- und Altenpflege



» Recht und Reha

Seite 15–18

- ▶ Rettungsmedaille für 33-jährigen Unfallhelfer
- ▶ Unfallversicherungsschutz für Kinder bei Betreuung in Tagespflege
- ▶ **Serie:** Das wissenswerte Urteil

» Intern

Seite 19–21

- ▶ Hygiene-Projekt der Knauer Schule
- ▶ ConSozial 2005
- ▶ Gesunde Hochschule 2005

» Bekanntmachungen

Seite 22

- ▶ Beitragssätze 2006

» Sonstiges

Seite 23

- ▶ Leserbefragung

» SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte.

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK Nr. 1/2006 (Januar/Februar/März 2006).

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat: Christl Bucher, Michael von Farkas, Richard Fischer, Elmar Lederer, Sieglinde Ludwig, Rainer Richter, Elisabeth Thurnhuber

Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 0 89/3 60 93-0, Fax 0 89/3 60 93-1 35

Internet: www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de

E-Mail: oea@bayerguvv.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis: Bayer. GUVV: Titel, S. 9–11, 15–16, 19–21; DVR: S. 3; MEV: S. 5; Contzen: S. 18; Huß: S. 21; Flieger: U4

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München

Impressum

Unfallrisiko Nebel: Verschleierte Sinne

Morgens trifft er vor allem auf die Fahrer im Berufsverkehr, aber auch abends und sogar tagsüber bringt er so manchen Autofahrer aus dem Konzept. Nebel nimmt die Sicht, täuscht die Fahrer und verleitet zu falschen Reaktionen. Es sind Millionen kleinster Wassertropfen, die das Licht so brechen, dass die menschlichen Sinne irritiert werden. Vielen Autofahrern sind die Sinnestäuschungen des Nebels nicht genügend bekannt, warnt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat.

Im Nebel erscheint alles, was der Autofahrer vor sich sieht, weiter entfernt. Deshalb wählen allzu viele Fahrer im Nebel einen zu geringen Abstand, so der DVR. Die Nebelschwaden um das Auto lassen auch das Gefühl für das eigene Tempo schwinden. Viele Fahrer halten die eigene Geschwindigkeit für angemessen, obwohl sie objektiv viel zu schnell fahren. Zudem stellt das Fahren in den undurchdringlichen Nebelschwaden für viele Fahrer eine enorme Belastung dar. Der Nebel-Stress



schränkt die Wahrnehmung zusätzlich ein, besonders periphere Bewegungsreize werden weniger erkannt, das visuelle Feld eingeengt.

In dieser Situation hängen sich die meisten Fahrer gern an die Rücklichter des Vorfahrenden und fühlen sich von den Scheinwerfern der Nachfolgenden im Rückspiegel bedrängt. Durch diesen Sog- und Druckeffekt entstehen schnell Fahrzeugkolonnen, die viel zu schnell im Nebel unterwegs sind. Zusätzlich kommt es in den Kolonnen leicht zu Geschwindigkeitsdifferenzen. Beim kleinsten Bremsvorgang kann der geringe Abstand in der Kolonne dann zu Massenkarambo-

lagen führen, wie sie sich fast jedes Jahr im Nebel ereignen.

Bei schlechter Sicht sollte man sich stets nur am rechten Fahrbahnstreifen orientieren, nicht aber am Rücklicht des Vorfahrenden und auch nicht am Mittelstreifen, rät der DVR. Plötzlich auftauchende Nebelschwaden stellen die Autofahrer zudem vor besondere Herausforderungen. Sobald eine Nebelwand auftaucht, sollte man sofort das Tempo reduzieren und den Sicherheitsabstand wesentlich vergrößern. Vorsicht ist an Flüssen, großen Wiesenflächen, Tälern oder Waldgebieten geboten. Bei einer Sicht unter 50 Metern sollte man die Nebelschlussleuchten einschalten. (DVR)

Im Ernstfall: Der Gurt gibt den Ausschlag

Selbst in den neuesten Pkw der oberen Preisklasse mit ausgefeilten Sicherheitstechniken und modernsten Karosserien gibt am Ende der Gurt den Ausschlag über die Schwere der Verletzungen, erklärt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat. In 2004 benutzten 94 % aller Autoinsassen den Gurt. Doch gerade von den wenigen, die nicht angeschnallt waren, kamen überproportional viele ums Leben. Denn wer ohne angelegten Gurt in einen Unfall verwickelt wird, dem nützen auch die modernsten Sicherheitstechniken im Fahrzeug wenig.

So sei etwa die Schutzwirkung eines Airbags ausschließlich auf angegurtete Insassen abgestimmt. Für Passagiere ohne Gurt könne der Airbag im Falle

eines Unfalls sogar zur Gefahr werden. Unangeschnallt werde der Autoinsasse beim Aufprall unkontrolliert hin und her geschleudert. Der ausgelöste Airbag treffe den Passagier dann an der falschen Stelle und könne durch die Wucht schwerste Verletzungen auslösen.

Obwohl der Gurt die älteste passive Sicherheitstechnik sei und bereits vor über 30 Jahren in Deutschland eingeführt wurde, bleibe er die Nummer 1 in jedem Fahrzeug, bei jeder Geschwindigkeit und praktisch bei jeder Unfallkonstellation.

Der Airbag könne den Angegurteten zusätzlich schützen und vor schweren Verletzungen bewahren. Wer aber nicht

angegurtet sei, bleibe den Unfallkräften mit Becken, Bauch, Brustkorb und Kopf ausgesetzt.

In Deutschland sei eine große Zahl der getöteten Autoinsassen nicht angeschnallt gewesen. Verkehrsexperten gehen davon aus, dass viele Menschen noch am Leben wären, wenn sie den Gurt benutzt hätten. „Man darf sich von modernster Elektronik, angenehmem Autointerieur, leisen Fahrgeräuschen und höchstem Komfort nicht dazu verleiten lassen, das Angurten zu vernachlässigen“, erklärt Christian Kellner, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats. Der Gurt mag manchem altmodisch vorkommen, aber er bildet das Gerüst jeglichen Schutzsystems im Fahrzeug. (DVR)

Tuberkulose-Testung von Mitarbeitern im Gesundheitsdienst – Können Labortests die Hauttestung ersetzen?

In den letzten Monaten wird bei Kontakten mit Betriebsärzten das Thema „Tuberkulose-Testung von Mitarbeitern im Gesundheitsdienst“ immer erörtert, zumal die ursprünglich weit verbreiteten Stempeltests nicht mehr erhältlich sind. Für welchen Personenkreis ist die betriebsärztliche Untersuchung auf Tuberkulose relevant?

Die Tuberkulose-Testung spielt bei der betriebsärztlichen Routinebetreuung keine so große Rolle mehr wie früher, als die Vorläuferfassung des Untersuchungsgrundsatzes „G 42“ vorsah, dass jeder Mitarbeiter mit engerem und häufigerem Patientenkontakt auch bezüglich TB regelmäßig zu untersuchen war. Seit 1998 wurde der Personenkreis, für den die Untersuchung auf Mykobakterium tuberculosis als Tätigkeitsvoraussetzung verpflichtend war, zuerst durch die Neufassung des G 42 und dann durch die Biostoffverordnung immer stärker eingegrenzt. In der aktuellen – seit einem Jahr gültigen – Fassung der Biostoffverordnung ist die Untersuchung im Gesundheitsdienst nur mehr für zwei Personengruppen verpflichtend vorgesehen. Zu diesen gehören einerseits Labormitarbeiter, die regelmäßig mit infizierten Proben oder Verdachtsproben in Kontakt kommen, und andererseits Beschäftigte, die in Tuberkuloseabteilungen und anderen pulmonologischen Einrichtungen regelmäßigen Kontakt mit an Tuberkulose erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen haben. Umgebungsuntersuchungen nach Infektionsschutzgesetz, also Maßnahmen zur Untersuchung und

Überwachung aller Personen, die engeren Kontakt mit offen tuberkulösen Personen hatten, werden zwar gelegentlich auch von Betriebsärzten durchgeführt, gehören aber eigentlich zum Aufgabenbereich des Gesundheitsamtes.

Wie wird die Untersuchung auf Tuberkulose durchgeführt?

Die Tuberkulose-Testung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge findet üblicherweise an klinisch gesunden Personen statt, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie mit dem Tuberkulose-Bakterium in Kontakt gekommen sind. Hier soll geprüft werden, ob der Erreger sich im Körper festgesetzt hat, ohne zunächst eine erkennbare Erkrankung auszulösen, weil er vom Immunsystem in Schach gehalten wird („latente Infektion“). Da eine Tuberkulose-Erkrankung bei Beeinträchtigungen des Immunsystems auch noch nach einigen Jahren ausbrechen kann, ist es wichtig, latente Infektionen zu erkennen und ggf. zu behandeln. Dabei spielen derzeit Hauttests als diagnostische Erstmaßnahme noch eine wichtige Rolle. Seitdem im Jahr 2003 die Produktion von Tuberkulin-Stempeltests ausgelaufen ist, kann der Hauttest nur noch mit dem so genannten Mendel-Mantoux Test durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um ein seit über 100 Jahren etabliertes Testverfahren, bei dem einige Wochen nach dem vermuteten Kontakt mit dem Krankheitserreger mit Hilfe einer dünnen Kanüle 0,1 ml der Testsubstanz so in die Haut der Unterarm-Innenseite des Probanden eingespritzt wird, dass eine Quaddel wie nach einem Mückenstich entsteht

(Intradermaltest). Die Ablesung des Tests durch den untersuchenden Arzt erfolgt in einem Zeitraum zwischen 72 Stunden bis einer Woche nach dem Anlegen des Tests, wobei die Größe der Verhärtung, die sich um die Einstichstelle gebildet hat, entscheidend für die Interpretation des Tests ist. [Details unter: www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=1388]

Der Test ist damit zwar etwas aufwändiger als der Stempeltest, gilt aber schon seit Jahren als „Goldstandard“, nachdem das Deutsche Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (DKZ) nur mehr dieses Verfahren aufgrund seiner höheren Empfindlichkeit und Zuverlässigkeit empfohlen hat.

In den letzten Monaten entstand eine gewisse Verunsicherung, weil der einzige Anbieter in Deutschland für solche Intradermaltests die Tuberkulinproduktion eingestellt hat. Mittlerweile wurde jedoch das Tuberkulin PPD RT 23 vom dänischen Statens Serum Institut in Deutschland zugelassen, so dass zwischenzeitlich aufgetretene Versorgungsengpässe behoben sein dürften. Das Paul-Ehrlich-Institut stellt unter folgender Internet-Adresse detaillierte Informationen hierzu zur Verfügung: www.pei.de/downloads/tuberkulin_anmerkung.pdf

Stellen Antikörper-Schnelltests eine Alternative zum Intradermaltest dar?

Es sind einige ernst zu nehmende Probleme im Zusammenhang mit der Hauttestung bekannt: Bei einzelnen Personen können überschießende Reaktionen des



durch den Test angesprochenen zellulären Immunsystems auftreten, so dass ausgeprägte Schwellungen am betroffenen Arm oder Geschwüre im Bereich der Einstichstelle möglich sind. Der Hauttest kann darüber hinaus auf in früheren Jahren verabreichte Tuberkulose-Impfungen (BCG-Impfungen) oder gar auf in der Vergangenheit wiederholt durchgeführte Hauttests (Boosterung) reagieren, ist – wie bereits erwähnt – in der Durchführung aufwändig und gilt in seiner Interpretation als störanfällig bei Ablesung durch Ungeübte.

Insofern ist es überaus verständlich, wenn Betriebsärzte sich eine sichere und einfach zu handhabende Alternative wünschen und Meldungen über einen Schnelltest, der Antikörper gegen Mykobakterium tuberculosis nachweisen soll, mit Interesse aufgreifen. Allerdings sind bei einer latenten Infektion nur bei rund

30% der Betroffenen Antikörper im Blut nachweisbar, so dass der Schnelltest nicht als Screening-Untersuchung geeignet ist. Der Test („DiaVita®“) ist von der Herstellerfirma vor allem für den gezielten Einsatz bei dringendem Verdacht auf das Vorliegen einer behandlungsbedürftigen Tuberkulose gedacht. Nähere Informationen können im Internet unter www.thieme-connect.com/ejournals/abstract/pneumologie/doi/10.1055/s-2005-915578 abgerufen werden.

Gibt es andere moderne Testverfahren, die zum Nachweis einer latenten Infektion geeignet sind?

Als Alternative zum Intrakutantest werden in jüngster Zeit in-vitro-Tests wie Quantiferon Gold von Cellestis oder T-Spot™.TB von Oxford-Immunitec propagiert. Beide Tests beruhen darauf, dass bei Menschen nach Kontakt mit dem Tuberkulose-Erreger im Blut aktivierte T-Lymphozyten

vorhanden sind, die im Labor durch die ELISPOT-Technologie nachgewiesen werden können. Die aus dem Blut des Probanden isolierten T-Lymphozyten werden im Labor mit verschiedenen Antigenen aus Tuberkulose-Bakterien zusammengebracht und reagieren dann durch eine Freisetzung von Interferon®, das seinerseits durch entsprechend markierte Antikörper nachgewiesen wird. Die beschriebenen in-vitro-Tests sind erst seit kurzem verfügbar und haben noch keine weite Verbreitung gefunden, weil die Testkosten verhältnismäßig hoch sind und die Tests derzeit nur an wenigen, ausgewählten Labors durchgeführt werden können (ca. zehn Labors in Deutschland). Da die Blutproben innerhalb von 24 Stunden nach Abnahme im Labor ankommen müssen, muss der Transport von Blutproben ggf. über einen Kurierdienst organisiert werden. Auch wenn sich daher diese in-vitro-Verfahren noch nicht als Routineverfahren bei arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen oder Umgebungsuntersuchungen anbieten, könnten sie für spezielle Problemstellungen wie beispielsweise bei BCG-geimpften Personen oder Personen mit gestörtem Immunsystem in Frage kommen. Da beim Mendel-Mantoux-Test nicht selten falsch positive Testergebnisse vorkommen, wäre es sinnvoll, zur Bestätigung eines positiven Hauttests einen der beschriebenen in-vitro-Tests durchzuführen und erst bei dessen positiven Ausfall weitere diagnostische Maßnahmen wie Röntgenuntersuchungen oder prophylaktische Behandlungsmaßnahmen einzuleiten. Deutsche Fachgesellschaften haben jedoch im Gegensatz zu ihren Schweizer Kollegen (Schweizer Lungengig) noch keine derartigen Empfehlungen ausgesprochen.

Weitere Informationen, beispielsweise Angaben über Labors, die solche in-vitro-Tests durchführen, sind beim Autor erhältlich.

**Autor: Dr. med. R. Lang,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV
robert.lang@bayerguvv.de**

Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht –

Beratung und Hilfestellung durch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung

Umgang mit Gefahrstoffen in der Schule – wer ist verantwortlich für die Sicherheit der Schüler, Lehrer und Angestellten? Nur die wirksame Kooperation aller Beteiligten im inneren und äußeren Schulbereich kann hier einen nachhaltigen Erfolg erzielen. Ein wirksames Instrument dazu ist die flächendeckende Weiterbildung der Lehrer im Fachbereich Chemie, die eine Schlüsselposition aufgrund ihres Fachwissens innehaben.

Gesundheit und Sicherheit in der Schule sicherzustellen, ist die gemeinsame Aufgabe von Sachkostenträger, Schulträger, Schulleiter und Lehrkräften. Unterstützt werden sie dabei von der Schulaufsicht (Schulhoheitsträger) und den Trägern der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung, die die Verantwortlichen informieren, beraten, aus- und fortbilden sowie die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Schulunfällen und schulbedingten Gesundheitsgefahren im Rahmen ihres Präventionsauftrages begleiten.

Sicherheitsbewusstes Handeln ist auch ein fächer- und schulübergreifendes Erziehungsziel. Der Lehrer ist einerseits aufgrund seiner Vorbildfunktion aufgerufen, entsprechend zu agieren, andererseits ist er mitverantwortlich für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Schüler.

Während der Ausbildung werden Lehrer nur wenig darauf vorbereitet, dass sie neben pädagogischen Fähigkeiten und Fachwissen auch Hintergrundinformationen zu rechtlichen Anforderungen und technischer Ausstattung der Unterrichts-

räume benötigen, um mit den sicherheitstechnischen Einrichtungen korrekt umgehen und ihre Vorgesetzten entsprechend beraten zu können.

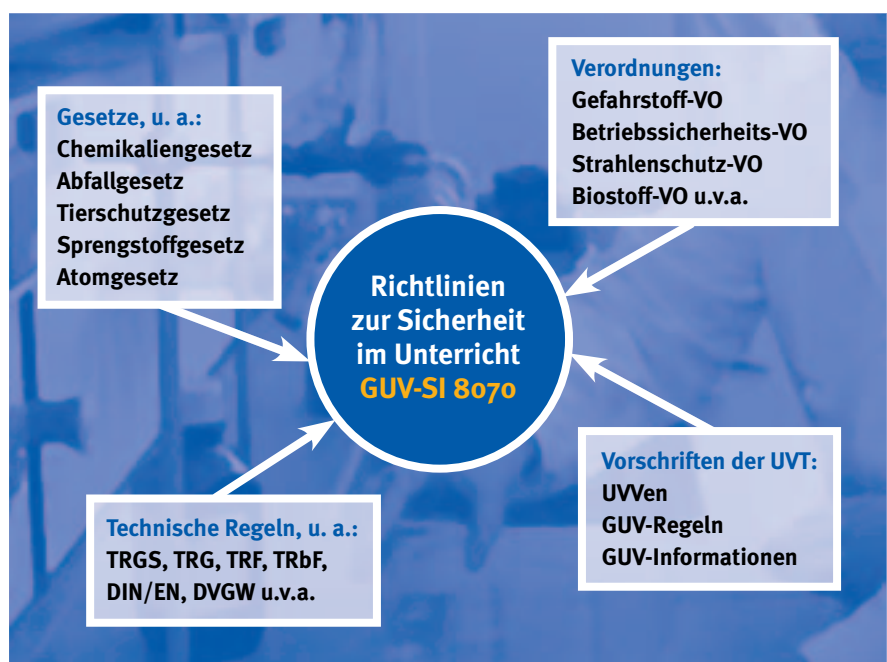
Speziell im Chemieunterricht müssen einige technische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein, um die Sicherheit aller Beteiligten, die mit Gefahrstoffen in Kontakt kommen, zu gewährleisten.

Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen

Bereits 1973 beschloss die Kultusministerkonferenz der Länder die ersten „Richtlinien zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht“ (damals

GUV-57.1.29) für allgemeinbildende Schulen und Fachgymnasien. Ziel der Richtlinien war und ist es, „das Bewusstsein für mögliche Gefahren und deren Ursachen zu schärfen und das Interesse von Lehrern und Schülern an sicheren Arbeitsbedingungen durch Informationen und rechtliche Rahmenbedingungen zu unterstützen“.

Änderungen im Arbeitsstättenrecht, Gefahrstoffrecht und in den Arbeitsschutzvorschriften bewirkten Neufassungen und Erweiterungen dieser Richtlinien, bis im Januar 2004 das Bayerische Kultusministerium die neugefassten „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ (GUV-SI 8070) in Kraft setzte. Diese beschränken sich nicht



Zusammenfassung aller wichtigen Anforderungen aus staatlichem Recht und Regelwerk der UV-Träger in den Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht

mehr nur auf den naturwissenschaftlichen Unterricht mit Biologie, Chemie und Physik, sondern beinhalten auch fachbezogene Hinweise und Sicherheitsregelungen für Fächer wie Kunst, Technik/Arbeitslehre und Hauswirtschaft. Damit stellen sie eine kompakte Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen dar, die für die Verantwortlichen im inneren und äußeren Schulbereich maßgebend sind.

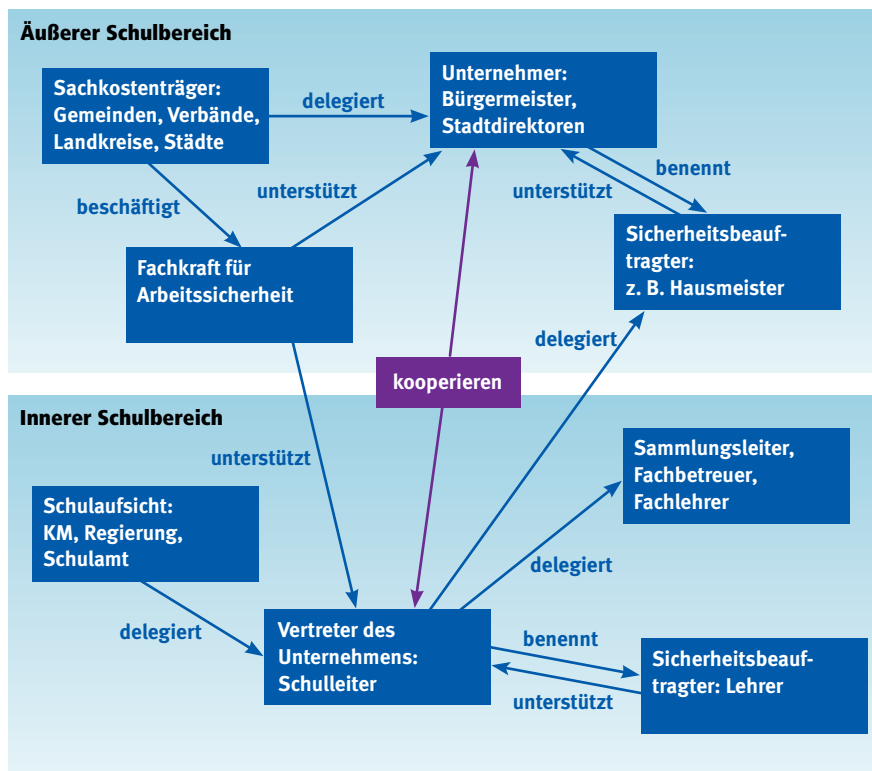
Sicherheitsorganisation in Schulen

Zuständigkeiten und Aufgaben werden in der Bekanntmachung des Bayerischen Kultusministeriums über Sicherheit in der Schule und gesetzliche Unfallversicherung KMBek Nr. III/1-S4361-6/101 826 vom 11.12.2002 festgelegt. Grundlegende Informationen für den inneren Schulbereich enthält auch die Broschüre GUV-SI 8064 (Sicherheit in der Schule).

Hauptverantwortliche sind der Schulhoheitsträger für die Lehrplangestaltung, der Sachkostenträger für Bau und Einrichtung (äußerer Schulbereich) sowie der Schulleiter für die Organisation in der Schule (innerer Schulbereich). Doch darüber hinaus gibt es weitere Mitwirkende, die verantwortlich und unterstützend eingreifen können.

Insbesondere im naturwissenschaftlichen Unterricht wird der Schulleiter einen Teil seiner Verantwortung auf die Fachlehrer delegieren, die das notwendige Fachwissen haben müssen, um Tätigkeiten mit Gefahrstoffen sicher durchführen zu können.

Unterstützung erhalten sie beispielsweise von den Sicherheitsbeauftragten im inneren und äußeren Schulbereich oder den Fachberatern für Verkehrserziehung und Unfallverhütung und den Fachmitarbeitern der Ministerialbeauftragten. Aber auch Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die für die Kommunen und Verbände tätig sind, können mittels der Kooperation zwischen Schulleiter und Bürgermeister herangezogen werden, um bei der technischen Ausstattung der Unterrichtsräume oder der sicheren Lagerung von Gefahrstoffen zu beraten.



Zusammenwirken der wichtigsten Beteiligten bei der Sicherheitsorganisation in Schulen

Sicherheit durch Information: Multiplikatoren für Schulen und Sachkostenträger Neubau, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen von naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen, Neuregelungen für die Sicherheit im Unterricht und Vorschriftenänderungen im Gefahrstoffrecht – all dies führte in letzter Zeit zu häufigen Anfragen durch Schulen beim Bayer. GUVV. Schnell wurde deutlich, dass der Informationsbedarf für die ca. 700 Gymnasien und Realschulen in Bayern nicht mehr durch einzelne Beratungsaktionen gedeckt werden konnte. Schwerpunktmäßige Besichtigungen im naturwissenschaftlichen Bereich zeigten auch, dass Informationen zur sicheren Einrichtung und Gestaltung der Fachräume dringend flächendeckend gestreut werden mussten.

Deshalb führte der Bayer. GUVV zunächst alleine, später zusammen mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung (ALP) in Dillingen sowie dem Seminar Bayern zwei Seminare für Sammlungsleiter und Chemielehrer an Gymnasien und Realschulen durch.

Aufgrund der vielen weiteren Anmeldungen entschlossen sich die Veranstalter, diese Thematik in die regionale Lehrerfortbildung (RLFB), zunächst für Gymnasien und Realschulen, mit einzubringen und Multiplikatoren auszubilden. Diese Maßnahme wurde vom Kultusministerium und den Ministerialbeauftragten in den Regierungsbezirken unterstützt. Pro Regierungsbezirk und Schulart wurden jeweils zwei Multiplikatoren ausgewählt, die dann in Teamarbeit regionale Fortbildungsveranstaltungen für ca. 20 bis 25 Teilnehmer anbieten sollten. Zur Abdeckung des Bedarfes sollte jedes Team zwei bis drei Veranstaltungen in seinem Regierungsbezirk durchführen.

Inhalte der Multiplikatoren Ausbildung

Während der einwöchigen Lehrgänge in Dillingen erhielten die Multiplikatoren von Referenten des Bayer. GUVV zunächst einen Überblick über Verantwortung und Organisation im Chemieunterricht und über die Anforderungen an die Einrichtung der Unterrichtsräume. Zusätzlich wurde seitens der ALP und dem Seminar Bayern ein Themenblock zur Moderation und Erwachsenenbildung geboten.

Für die Weitergabe der Informationen an die Sammlungsleiter und Fachlehrer wurden Schwerpunktthemen gebildet. Diese wurden in Gruppenarbeit während des Lehrgangs von den Multiplikatoren aufbereitet, um nach Abschluss der Schulung bereits ausreichend Material für die RLFB-Veranstaltungen zur Verfügung zu haben.

Die wichtigsten Themen sind:

- ▶ Sicherheitsorganisation in der Schule: Wer ist verantwortlich? Wie kann ein sicherer Umgang mit Gefahrstoffen an der Schule gewährleistet werden? Wer benötigt welche Informationen? Wer kann welche Informationen liefern?
- ▶ Gesetzliche Grundlagen: Inhalte der Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht, Gefährdungsbeurteilung und Erarbeitung von Hilfsmitteln
- ▶ Bau und Einrichtung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume: Mindestanforderungen zur Ausstattung (Lüftung, Lagerung, Sicherheitseinrichtungen), Prüfung von Geräten und Anlagen
- ▶ Sicherer Umgang mit Gefahrstoffen: Sammlungsorganisation, Gefahrstoff-

kataster, Kennzeichnung von Gebinden, Lagerung, Ersatzstoffprüfung, Unterweisungen von Schülern, Lehrern, Hausmeistern und Reinigungspersonal

- ▶ Praxisgerechte Anwendung von D-GISS: Chemikalienverwaltung mit spezieller Software für Schulen, Etikendruck, Stoffinformationen, Übersichtslisten
- ▶ Experimente: kritische Schulversuche, Ersatzstoffsuche, Dokumentation

Umsetzung in der regionalen Lehrerfortbildung

Im vergangenen und laufenden Schuljahr wurden bereits viele eintägige Schulungen durchgeführt. Besonders positive Rückmeldungen gab es zu den praktischen Übungen zu sicheren Experimenten, zu den übersichtlichen Hinweisen zur sicheren Einrichtung von Fachräumen und den Informationen zum Einsatz von D-GISS, der Chemikalienverwaltungssoftware.

Auch für weitere Schularten oder andere Gruppen können die Multiplikatoren zur

Verfügung stehen. Dafür hat die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalentwicklung einen Referentenservice eingerichtet, unter dem auch die Multiplikatoren für naturwissenschaftlichen Unterricht zu finden sind (www.alp.dillingen.de/service/referentenservice/).

Zukunftsperspektiven

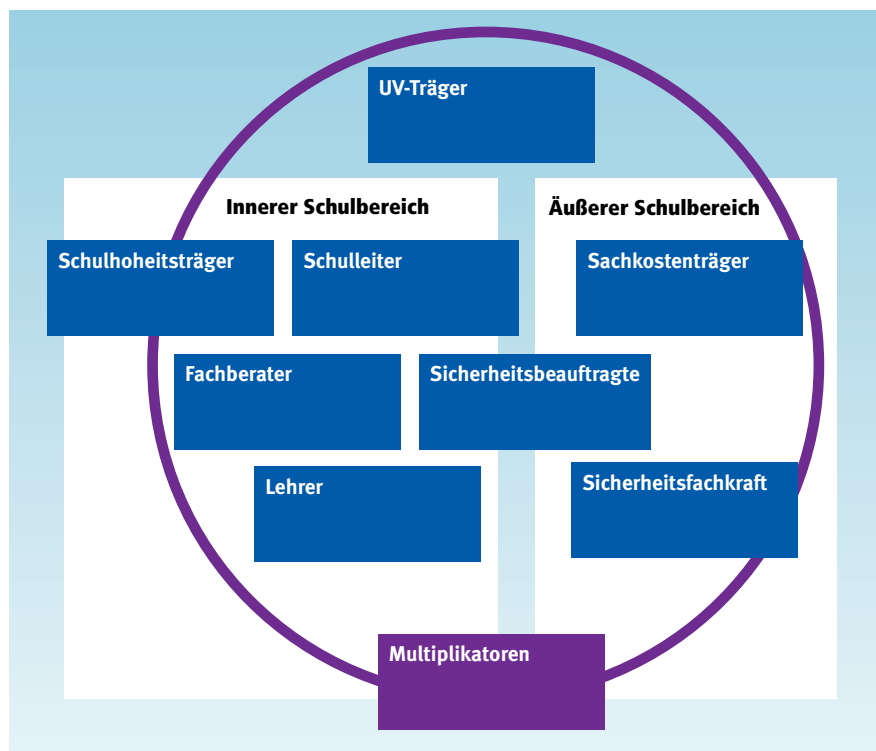
Die Multiplikatoren vermitteln Informationen über Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht an Fachlehrer, Schulleiter und Verantwortliche im äußeren Schulbereich. Darüber hinaus werden sie vom Schulhoheitsträger unterstützt und können Fachberater oder Sicherheitsbeauftragte schulen und mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammenarbeiten.

Sicherheit muss jedoch auch innerhalb der Ausbildung der Lehrer ein Thema sein. Daher werden der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Chemiedidaktiker an den Universitäten versuchen, bereits in der Chemielehrerausbildung auf wichtige sicherheitstechnische und organisatorische Grundlagen in Schulen hinzuweisen.

Darüber hinaus wurden auch die Seminarlehrer als Ausbilder der Referendare bereits im Rahmen ihrer jährlichen Treffen mit den Schwerpunkten der Multiplikatoren ausbildung vertraut gemacht. Ziel ist hier, diese Themen insbesondere an den Seminarschulen einzubringen und möglichst weit zu verbreiten.

Mit allen diesen Aktivitäten werden Informationen über die sichere Organisation des Chemieunterrichts möglichst weit gestreut und erreichen so alle Zielgruppen: Nur ein Miteinander aller Beteiligten im inneren und äußeren Schulbereich und eine umfassende Ausbildung der Lehrkräfte kann den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen in der Schule und die Sicherheit der Schüler gewährleisten.

**Autorin: Dr. Birgit Wimmer,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV**



Zukunftsvision: Multiplikatoren für naturwissenschaftlichen Unterricht als verbindendes Element und Informationsquelle für alle Zielgruppen im inneren und äußeren Schulbereich



NEU ERSCHIENEN

Gesundes Arbeiten in Kindertagesstätten

Gesundheitsförderung für Erzieherinnen

Das Thema gesundheitliche Belastungen wird viel diskutiert. Fast jeder Zweite hat im Laufe seines Arbeitslebens Rückenprobleme, viele leiden unter Lärm oder unter Stress und Hektik. Dies gilt auch für die Arbeit der Erzieherinnen in Kindertagesstätten. So schön und befriedigend das Arbeiten mit Kindern auch sein mag, es ist anstrengend und darf von der Gesundheitsbelastung her nicht unterschätzt werden.

Aus der Sicht der Prävention war es daher lohnend, die gesundheitlichen Probleme von Erzieherinnen zu untersuchen, die am häufigsten genannten Belastungen aufzulisten und möglichst praxisnahe und realisierbare Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorzuschlagen.

Dies wird in der neu erschienenen Broschüre „Gesundes Arbeiten in Kindertagesstätten“, die gemeinsam mit ver.di Bayern erstellt wurde, geleistet. Ausführlich werden die Hauptproblempunkte behandelt, Ursachen und Wirkungen dargestellt und Maßnahmen zur Abhilfe empfohlen.

Lauter als eine Kreissäge

Den hohen Lärmpegel in Kindertagesstätten (KiTa) empfinden viele Erzieherinnen als außerordentlich belastend. Kopfschmerzen, Heiserkeit und schnelle Ermüdung sind die Folgen. Oft ist die moderne Architektur mit ihren großen Glasflächen Ursache für hohe Nachhallzeiten und Potenzierung der Lautstärke. Akustikdecken können hier Abhilfe schaffen. Kinder sind einfach laut, wenn sie toben und schreien. Daher empfehlen wir Lärmpausen durch ruhige Spiele oder den Einsatz der Lärmampel, die beim Bayer. GUVV kostenlos ausgeliehen werden kann.

Vom richtigen Sitzen, Stehen, Heben und Tragen

Ergonomischer Sitz – in der KiTa nicht an der Tagesordnung. Da gibt es zwar kindergerechte Stühle, aber die Erzieherinnen sitzen verdreht, mit rundem Rücken auf Kinderstühlen an kleinen Tischen und wundern sich am Abend, warum ihr Rücken schmerzt. Hier empfehlen wir ergonomisch angepasste Sitzsituationen, die sowohl den Erzieherinnen wie den Kindern gerecht werden.

Auch das richtige Tragen will gelernt sein – wenn es nicht vermieden werden kann, was eigentlich empfehlenswert ist. So manches Kind ist zwar ein Wonnepropfen, aber eben nicht unbedingt leicht;

und mehr als 10 kg sollte eine Erzieherin nicht regelmäßig tragen. Da hilft nur bewusstes Schonen des eigenen Rückens. Empfehlungen dazu finden sich in der Broschüre.

Und was tun gegen Stress?

Abgerundet werden die Empfehlungen für Erzieherinnen durch Hinweise zum Abbau von Stress und zur Entspannung.

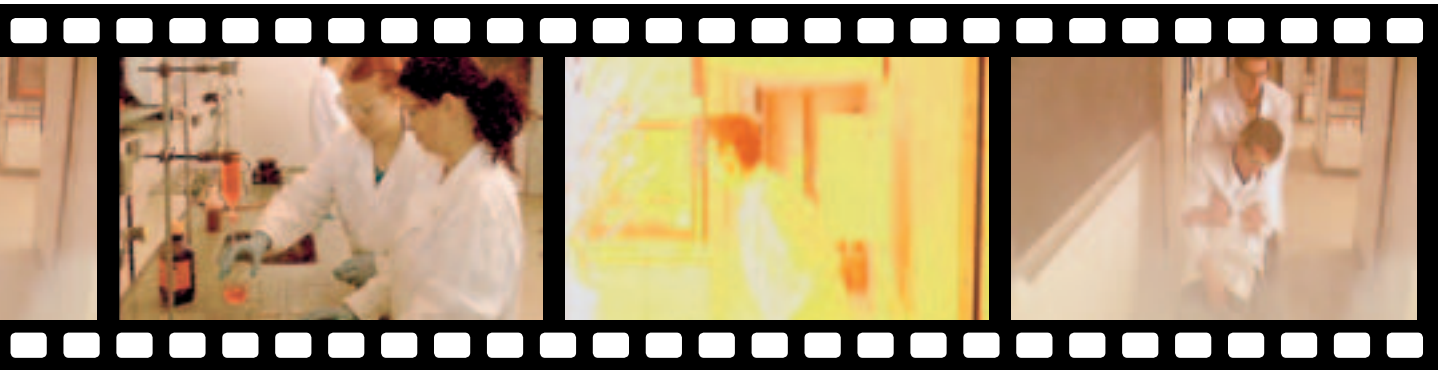
Sie erhalten die Broschüre kostenlos beim Bayer. GUVV unter der Fax-Nr. 0 89/3 60 93-379 oder als PDF auf unserer Homepage unter www.bayerguvv.de.

*Autorin: Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion UV-aktuell*



Alles wird gut!

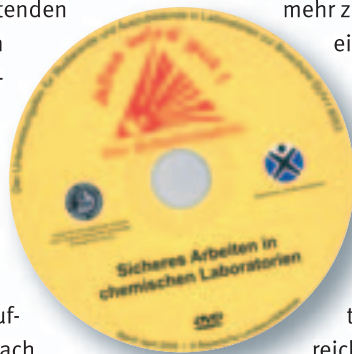
Der neue Laborsicherheitsfilm



Beim Zerstören von Isopropanolat mit Resten von Natrium im Abzug ist der Kolben explodiert. Da im Abzug bei heruntergelassener Scheibe gearbeitet wurde, gab es als Verletzung nur eine Schnittwunde (ca. 1 cm) am Ringfinger der rechten Hand und leichte Verätzungen am Arm und am Hals.

Die Arbeit im chemischen Labor ist gefährlich. Jeder der dort Arbeitenden weiß das. Bei den Lernenden oder Studierenden muss dieses Gefahrenbewusstsein erst geweckt werden. Unterweisungen spielen hier eine große Rolle. Nun muss man sich einen Laborleiter oder Uniassistenten vorstellen, der die Unterweisung „vor Aufnahme der Beschäftigung“ nach § 14 Abs. 2, GefStoffV zum x-ten Male durchführt. Er hat im Laufe der Zeit diese ungeliebte Veranstaltung schon mit allen ihm zur Verfügung stehenden Medien aufgelockert: mit „Jeder Fehler ist einer zuviel“, einem Lehrfilm der BASF von 1991, dem Unterweisungsfilm „Arbeitsplatz Labor – Keine Experimente mit der Sicherheit“ (Fa. Bayer und Chemie-BG 1997), „ASI – der Sicherheitsfilm“, den die Fachschaft Chemie der Uni Bielefeld gedreht hat, „Kann denn Liebe Sünde sein“, einem Filmprojekt der Fakultät Chemie ebenfalls von der Uni Bielefeld von 1998. Diese Filme sind alle nicht mehr aktuell,

was die formalen Teile angeht. Teilweise erregen sie bei den Zielgruppen Heiterkeit, wenn etwa ein steifer Herr im grauen Kittel strammstehenden Lehrlingen die reine Lehre verkündet. Die „guten“ Teile dieser Videofilme lassen sich nur mit Qualitätsverlust herauskopieren. An aktuellen Medien ist allein die interaktive CD „Sicheres Arbeiten in Laboratorien“ der Chemie-BG verfügbar, die sich aber



mehr zum Selbststudium eignet. Nur wenige Abschnitte daraus lassen sich sinnvoll in eine Unterweisung einbauen.

So entstand bei den Sicherheitsbeauftragten aus dem Chemiebereich, die sich jährlich bei unseren Laborseminaren treffen,

- der Wunsch, einen Film zu haben, der
- ▶ aktuell,
 - ▶ zielgruppengerecht,
 - ▶ modular aufgebaut und
 - ▶ einfach zu aktualisieren sein sollte.

Die Universität Erlangen mit ihrem Computer-Chemie-Centrum (CCC) übernahm schließlich die Vorreiterrolle. In einem Workshop der Bayer. LUK für Sicherheitsingenieure und Sicherheitsbeauftragte bayerischer Universitäten sowie für technische Aufsichtsbeamte wurde ein Grobkonzept für den Film erarbeitet.

Das Filmprojekt sollte schnell realisiert werden, allerdings war die Finanzierung schwierig. Erst dank der finanziellen Unterstützung von Verbänden, in deren Zuständigkeitsbereich sich Hochschulen befinden, kam der notwendige Betrag zusammen, wofür wir uns auch an dieser Stelle bei den betreffenden Verbänden nochmals herzlich bedanken.

Das Drehbuch erarbeitete Herr Dr. Carlos Dücker-Benfer, die technische Seite der Filmherstellung lag in den Händen von Herrn Michael Galle, für die Musik sorgte Herr Michael Schiessl. Alle drei arbeiten am Lehrstuhl für Anorganische und Analytische Chemie der Universität Erlangen unter der Leitung von Prof. Dr. Rudi van Eldik, der bundesweit bekannt ist als Star der „Zaubervorlesung“ (www.chemie.uni-erlangen.de/Zaubervorlesung). Fachliche Beratung erfolgte zusätzlich durch den Arbeitskreis Gefahrstoffe des BUK.

Die Filmproduktion gestaltete sich schwieriger und langwieriger, als erwartet. Allerdings: Was zuerst als Nachteil empfunden wurde, stellt sich jetzt im Nachhinein als Vorteil heraus, da in dieser Zeit die technischen Möglichkeiten des CCC zunahm. So konnte der Film jetzt als DVD mit allen Vorteilen dieses Mediums herausgebracht werden. Folgende Kapitel bzw. Szenen sind auf der DVD verfügbar:

■ Einführung

- ▶ Grundsätzliches (Verhalten im Labor, Kleidung, Persönliche Schutzausrüstung)
- ▶ Hygiene
- ▶ Gefahrstoffe (Kennzeichnung, Gefahren- und Sicherheitshinweise)
- ▶ Aufnahmewege für Gefahrstoffe
- ▶ Umgang mit Gefahrstoffen und Entsorgung

■ Abzüge und Medien (Wasser, Gas, Strom)

■ Notfalleinrichtungen

- ▶ Augen- und Körperduschen, Meldeeinrichtungen, Erste Hilfe
- ▶ Feuerlöscher, andere Löscheinrichtungen
- ▶ Personenbrände

■ Persönliche Schutzausrüstung in besonderen Fällen (spezielle Schutzhandschuhe, Gesichtsschild, Schürze)

■ Notfallsituationen

- ▶ Personenschäden und Brandfall
- ▶ Austritt von Gefahrstoffen

Die Szenen können einzeln angewählt werden. Der Film kann zwar auch im Ganzen abgespielt werden, wir raten aber davon ab, da die Stofffülle des dann einstündigen Films so nicht aufgenommen werden kann. Es ist am besten, die Szenen einzeln zu besprechen, wobei anhand des Gesehenen auf die spezifischen Verhältnisse der eigenen Einrichtung eingegangen werden kann. Vor allem bei den Notfalleinrichtungen kann das Erlanger Beispiel nur die grundsätzliche Problematik anreißen, die örtlichen Gegebenheiten müssen auf alle Fälle durch den Unterweisenden ergänzt werden.

Die DVD wurde von uns inzwischen an die am Projekt beteiligten Verbände verteilt und kam noch rechtzeitig zum Beginn des Wintersemesters an die Hochschulen. Die ersten Reaktionen sind positiv.

Autor: Dipl.- Ing. Max Seitz, Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV

NEU ERSCHIENEN

Broschüre „Schulhöfe – planen, gestalten, nutzen“ GUV-SI 8073

Auf Schulhöfen ereignen sich ca. ein Viertel und auf Schulhöfen an Grundschulen sogar zwei Drittel aller Schulunfälle. Um diese hohen Unfallzahlen zu reduzieren und um insbesondere schwere Unfälle zu vermeiden ist es erforderlich, bei der Schulhofgestaltung die Belange der Unfallverhütung sowie der Sicherheits- und Gesundheitsförderung besonders zu beachten.

Die bisherige Broschüre „Unser Schulhof – Probleme einer kindgerechten und sicheren Gestaltung“ GUV-SI 8031 ist nicht mehr zeitgemäß und hätte vollständig überarbeitet werden müssen. Sie wird daher ersetzt durch die neue Broschüre „Schulhöfe – planen, gestalten, nutzen“ GUV-SI 8073.

Diese neue Publikation wurde auf der Grundlage der gleichlautenden Broschüre des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe mit dessen freundlicher Genehmigung durch das Sachgebiet „Bau und Einrichtung“ der Fachgruppe „Bildungswesen“ des Bundesverbandes der Unfallkassen überarbeitet, so dass die Aussagen in allen Bundesländern Deutschlands angewendet werden können.

Ein Rezept zur Schulgeländegestaltung im eigentlichen Sinn möchte diese Broschüre jedoch nicht sein; sie will vielmehr Anregungen liefern und Mut machen, eine naturnahe Schulhof(um)gestaltung in Angriff zu

nehmen, um Bewegungsanlässe für Schülerinnen und Schüler zu liefern und sicherheitstechnische Belange entsprechend zu berücksichtigen.

Vielfältige Spiel- und Bewegungs-Tipps werden zu einzelnen Bereichen wie „Raum für Füße und Räder“, „Unterrichtsort Schulgelände“, „Platz für Kampf, Streit und Miteinander“, „Raum für Gespräche, Ruhe und Entspannung“

und „Raum für Naturerfahrung“ gegeben. Im Abschnitt „Spiel- und Bewegungsraum“ erfolgen Hinweise zum Ballspielen, Klettern, Balancieren, Springen mit Gummi und Seilchen sowie zum Toben und Rennen.

Im Kapitel „Sichere Gestaltung naturna-

her Spielbereiche“ sind zahlreiche sicherheitstechnische Hinweise zu diesem Themenbereich enthalten. Den Abschluss bilden einschlägige Literaturhinweise und das Kapitel „Schritt für Schritt“ mit Informationen über den Ablauf von Schulgeländeprojekten sowie zu beteiligende Personen und Institutionen.

Die Broschüre ist beim Bayer. GUVV bzw. bei der Bayer. LUK erhältlich und kann über das Internet unter www.bayerguvv.de / www.bayerluk.de unter „Publikationen, Regeln, Broschüren“ eingesehen und ausgedruckt werden.

Autor: Dipl.-Ing. Klaus Ruhsam, Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV



Minijobs auf dem Vormarsch

Neuregelung für Haushaltshilfen ab 2006

Ab 1. Januar 2006 wird der Beitragseinzug für die gesetzliche Unfallversicherung für Haushaltshilfen und natürlich auch Babysitter, Gartenhelfer u. Ä. in das so genannte Haushaltsscheckverfahren integriert. Das heißt, die Beiträge zur Unfallversicherung werden zusammen mit den anderen Abgaben von der Minijob-Zentrale eingezogen.

Was bedeutet dies aber im Einzelnen? Um dieser komplizierten Regelung näher zu kommen, muss man sich zuerst mit dem Begriff „Minijob“ beschäftigen. Was ist ein „Minijob“ und was ist konkret zu tun?

„Minijobs“ sind:

- ▶ geringfügige Beschäftigungen, deren Verdienst regelmäßig die festgelegte Höchstgrenze von 400 Euro nicht übersteigt und
- ▶ kurzfristige Beschäftigungen, die innerhalb eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt sind.

Minijobs im Haushalt

Haushaltshilfen können Minijobber sein, wenn ihre Entlohnung 400 Euro im Monat nicht übersteigt. Sie müssen nach dem neuen Verfahren bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden (Adresse s. u.). Von dort werden die Beiträge zur Unfallversicherung in Höhe von 1,6 Prozent, zur Kranken- und Rentenversicherung von je 5 Prozent, eine einheitliche Pauschalsteuer von 2 Prozent sowie 0,1 Prozent Umlage zur Lohnfortzahlungsversicherung abgezogen. Insgesamt 13,7 Prozent der Lohnsumme. Dafür kann der Haushaltsführende aber wieder 10 Prozent der Kosten, max. 510 Euro, jährlich von der Steuer absetzen.

Schon bisher gab es die Verpflichtung, die Haushaltshilfe nicht nur zur Unfallversicherung, sondern auch bei der Minijob-Zentrale anzumelden und Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer zu entrichten, andernfalls wäre dies Schwarzarbeit gewesen. Neu ist, dass alle Beiträge aus einer Hand, nämlich nur noch von der Minijob-Zentrale erhoben werden.

Gleichzeitig gilt mit der Anmeldung im Haushaltsscheckverfahren

die Anmeldepflicht beim Unfallversicherungsträger als erfüllt. Der Beitrag zur Unfallversicherung wird von der Minijob-Zentrale an die jeweiligen Unfallversicherungsträger,

hier in Bayern mit Ausnahme der Landeshauptstadt München, an den Bayer. GUVV weitergeleitet.

Anmeldung bei der Minijob-Zentrale

Für die Anmeldung der Minijobber ist bei der Minijob-Zentrale ein Haushaltsscheckverfahren eingerichtet, mit dem die Haushaltshilfe zur Sozialversicherung angemeldet werden muss. Der Vordruck kann bei der Minijob-Zentrale angefordert werden:

**Minijob-Zentrale der
Knappschaft-Bahn-See
45115 Essen**

oder direkt aus dem Internet heruntergeladen werden:
www.minijob-zentrale.de
unter der Service-Telefonnummer
0 18 01/20 05 04 können Sie nachfragen oder Informationsmaterial bestellen.

Keine Regel ohne Ausnahme

Verdient die Haushaltshilfe mehr als 400 Euro im Monat, muss sie wie bisher

direkt beim zuständigen Unfallversicherungsträger, also beim Bayer. GUVV, angemeldet werden. Dies ist formlos möglich beim

**Bayer. GUVV,
Haushaltshilfen,
Ungererstr. 71,
80805 München**
oder im Internet unter www.bayer-guvv.de unter der Rubrik Service, Haushaltshilfen sowie telefonisch unter **089/360 93-432**.

Für Haushaltshilfen, die über zehn Stunden im Privathaushalt beschäftigt sind, gilt seit langem der Jahresbeitrag von 86 Euro, für Hilfen, die weniger Stunden arbeiten, der Beitrag von nur 43 Euro.

Unfallversicherungsschutz für Haushaltshilfen

Unabhängig davon wie die Beiträge bezahlt werden, besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für gegen Entgelt beschäftigte Hilfen im Haushalt. Der Bayer. GUVV kümmert sich um die Gesundheit und Sicherheit im Privathaushalt durch aktive Prävention, z. B. durch spezielle Broschüren oder die Zeitschrift „Sicher zuhause und unterwegs“ (DSH). Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall haben die Hilfen Anspruch auf medizinische Rehabilitation und Unterstützung zur Wiedereingliederung bis zu einer Rente.

Außerdem sind die Arbeitgeber vom Haftungsrisiko befreit. Ansprüche der Haushaltshilfe gehen nach einem Unfall auf die gesetzliche Unfallversicherung über, d. h. die Arbeitgeber müssen nicht befürchten, grundsätzlich für Unfälle zivilrechtlich belangt zu werden. Trotzdem ist die Haushaltshilfe sozial abgesichert.

*Autorin: Ulrike Renner-Helfmann,
Redaktion „UV aktuell“*



„Rückengerechter Patiententransfer“ (RP) in der Kranken- und Altenpflege

Seminartermine 2006 und aktuelle Informationen



In früheren Ausgaben unseres Mitteilungsblattes „uv-aktuell“ wurde über Inhalt und Ziel des Projekts schon mehrfach berichtet (u. a. in den Ausgaben 1/2005, 3/2003, 4/2002, 4/2001). Falls nicht auf die Printausgaben zurückgegriffen werden kann, können diese auch auf unserer Homepage unter der Rubrik „Publikationen & Medien“ eingesehen werden (www.bayerguvv.de bzw. www.bayerluk.de). Weitere Informationen sind in der Broschüre GUV-I 8535 „Rückengerechter Patiententransfer in der Kranken- und Altenpflege“ enthalten.

Seit Beginn des Projekts beim Bayer. GUVV/bei der Bayer. LUK im Jahr 1999 sind bisher insgesamt 394 Instruktoren (Multiplikatoren) aus bayerischen Krankenhäusern und Altenheimen im Zuständigkeitsbereich des Verbandes ausgebildet worden.

Mit tatkräftiger Unterstützung insbesondere unserer beiden jetzt noch für uns tätigen Trainerinnen, Frau Kock und Frau Eder, konnten bisher insgesamt 24 Ausbildungskurse für Instruktoren durchgeführt werden. Mittlerweile gibt es in 123 kommunalen Krankenhäusern und Kliniken, in zwölf psychiatrischen Krankenhäusern und in 20 sonstigen gesundheitsdienstlichen Einrichtungen (i. d. R. Alten- und Pflegeheime) entsprechend ausgebildete Instruktoren. Dennoch besteht offensichtlich ein weiterer Bedarf. Dies hat uns veranlasst, auch im Jahr 2006 wieder zwei Ausbildungskurse für Instruktoren anzubieten.

Hier die Termine für 2006:

- 1. Kurs: 24. April bis 28. April 2006
- 2. Kurs: 29. Mai bis 02. Juni 2006

Beginn: jeweils am Montag 13.00 Uhr;
Ende: jeweils am Freitag ca. 12.00 Uhr

Ort: Institut für Bildung und Personalentwicklung (IBP) des Bezirks Oberpfalz (im Bezirksklinikum Regensburg)

Bewährt hat sich die im letzten Jahr erstmals eingeführte Einforderung von innerbetrieblichen Umsetzungskonzepten im Vorfeld der Instruktorenausbildung.

Die Führungskräfte (i. d. R. die Pflegedienstleitung) sollen sich dabei vorab Gedanken zur späteren Umsetzung der Inhalte des „Rückengerechten Patiententransfers“ im eigenen Betrieb machen. Dies erleichtert auch die spätere Tätigkeit der ausgebildeten Instruktoren in den Betrieben, und die Leitungsebene bringt damit zum Ausdruck, dass sie dieses Programm im eigenen Haus umsetzen möchte und aktiv dahinter steht. Selbstverständlich sollten für die Instruktorenausbildung nur solche Teilnehmer ausgewählt werden, die von der Persönlichkeitsstruktur und den fachlich/didaktischen Fähigkeiten her als geeignet angesehen werden, die im Kurs erlernten Prinzipien und Techniken des Programms in hausinternen Schulungen weiter zu vermitteln.

Kosten

Für beide Veranstaltungen trägt der Bayer. GUVV die Kosten (Fahrt, Unterkunft [so weit erforderlich], Tagegeld) im Rahmen des Bayer. Reisekostenrechts. Falls Sie Teilnehmer für die Instruktorenausbildung anmelden möchten, erwarten wir Ihre Anmeldung spätestens bis zum

17.02.2006.

Bitte vergessen Sie dabei nicht das innerbetriebliche Umsetzungskonzept beizufügen, es ist Voraussetzung für die Anmeldung.

Für nähere Informationen bzw. Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wiedemann
(Tel. 089/3 60 93-139/-160)

Wichtiger Hinweis an Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte und Verwaltungen:

Nicht alle Zielgruppen, die mit diesem Beitrag erreicht werden sollen, sind im Verteiler der Zeitschrift *UV-aktuell* berücksichtigt. Deshalb bitten wir Sie, insbesondere Pflegedienstleitungen von Krankenhäusern und Altenpflegeeinrichtungen unseres Mitgliedsbereichs sowie Leitungen von Kranken- und Altenpflegesschulen über unser Angebot zu informieren (z. B. durch Kopie dieses Artikels oder besser noch im Rahmen eines Gesprächs). Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Anmerkung

Wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in ihrem neuesten Mitteilungsblatt „baua: Aktuell“ Ausgabe 3/05 mitgeteilt hat, wurde das Pflegeprogramm „Rückengerechter Patiententransfer (RP)“ mittlerweile in ihrem Auftrag wissenschaftlich untersucht und bewertet. Dabei hat sich das Programm als praktikables Instrument erwiesen, um physische Belastungen des Pflegepersonals zu verringern. Wie die Untersuchung gezeigt hat, profitieren nicht nur Pflegekräfte von dem Programm. Von drei Vierteln aller im Rahmen dieses Projekts befragten Patienten wurden die Arbeitstechniken als positiv bewertet. Alle Ergebnisse der Evaluation liegen als Forschungsbericht Fb 992 der BAuA vor (Bezugsquelle: Wirtschaftsverlag NW, Verlag für neue Wirtschaft GmbH, Postfach 10 11 10, D-27511 Bremerhaven, ISBN: 3-86509-022-2).

In einem folgenden Schritt führte die BAuA ein weiteres Projekt durch, bei dem die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung des RP-Programms bei den einzelnen Einrichtungen erhoben wurden. Dabei wurde die Umsetzung unter Effizienzgesichtspunkten dargestellt und bewertet. Die Ergebnisse waren Anlass für einen weiteren Workshop im April 2005 in Berlin, wo die Ergebnisse im Detail vorgestellt wurden. Hier nur einige kurze Auszüge aus den Ergebnissen:

- ▶ Eine ganzheitlich angelegte Zielsetzung unter Einbeziehung von körperlicher Erleichterung, Arbeitsmotivation, Versorgungsqualität, Patientenzufriedenheit und Fehlzeitenreduzierung hat für das RP-Programm eine fördernde Wirkung.
- ▶ Ein eigenes Budget und eine zentrale Steuerung des innerbetrieblichen Umsetzungsprojekts mit regelmäßigen Ergebnisauswertungen sind ebenfalls für eine erfolgreiche Umsetzung hilfreiche Faktoren.

- ▶ Als vorteilhaft hat sich die rechtzeitige aktive Einbeziehung von innerbetrieblichen Führungskräften und die Beteiligung der Mitarbeitervertretung erwiesen.
- ▶ Ebenso wichtig sind bei der Durchführung die Freistellung der Instruktoren sowie möglichst kurz hintereinander liegende Schulungsintervalle.

Für eine erfolgreiche Einführung und die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter aus Krankenhäusern und Altenpflegeheimen im Rahmen des RP-Programms sollten diese Faktoren entsprechend berücksichtigt werden.

Alle Ergebnisse dieses Projekts sollen, wie die BAuA in ihrem aktuellen Mitteilungsblatt angekündigt hat, in Kürze veröffentlicht werden.

*Autor: Dipl.-Ing. Uwe Wiedemann
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV*

Neuerungen im Vorschriften- und Regelwerk

Änderung der Durchführungsanweisungen zur Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“

Die Fachgruppe „Feuerwehren und Hilfeleistungen“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) hat die Durchführungsanweisungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C 53) überarbeitet. Folgende Gründe haben diesen Schritt erforderlich gemacht:

- ▶ Formale Anpassungen der zitierten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln an den aktuellen Stand,
- ▶ Inkrafttreten der UVV „Grundsätze der Prävention“,
- ▶ Zurückziehung diverser UVV`en,
- ▶ aktuelle Entwicklungen im Bereich der Normung und im BUK-Vorschriften- und Regelwerk.

Eine Anpassung der Durchführungsanweisungen der UVV „Feuerwehren“ an den aktuellen Stand des Vorschriften- und Regelwerks und die technischen Regeln der Normungsorganisationen ist somit auch beim Bayer. GUVV bzw. bei der Bayer. LUK erforderlich geworden.

Nachdem der Vorstand des BUK den Mitgliedern die Übernahme empfohlen hatte, hat der Vorstand des Bayer. GUVV die Aktualisierung der Durchführungsanweisungen zur UVV „Feuerwehren“ auf seiner Sitzung am 25.10.2005 beschlossen, der Vorstand der Bayer. LUK am 14.11.2005.

Die in den Durchführungsanweisungen überarbeitete Unfallverhütungsvor-



schrift und eine Synopse, aus der die Änderungen hervorgehen, sind ab sofort in unserem Internet unter www.bayerguvv.de bzw. www.bayerluk.de abrufbar.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention
beim Bayer. GUVV*



Demographischer Wandel und die Arbeit der Zukunft	1	Richtige Beleuchtung am Arbeitsplatz	2	Leiterunfälle verhindern	3
Gefährliche technische Produkte	1	Pilotprojekt zur Arbeitsschutzberatung	2	Stolper-, Rutsch-, Sturzunfälle	3
Schnellwarnsystem RAPEX	1	Prävention bei Allergien	2	Kurzmeldungen	3-4
Neue Richtlinien für Innenraumarbeitsplätze	2	Neue Regeln im Arbeitsschutz	2	Berufskrankheit „Arbeitsucht“	4
				Zeitdieben keine Chance geben	4
				Impressum	4

Demographischer Wandel und die Arbeit der Zukunft

Gesundheitsförderung, Arbeitsprozess- und Arbeitsplatzgestaltung sowie Weiterbildung sichern die erfolgreiche Integration Älterer. Im Jahr 2020, so die Prognose der Demographen, wird mehr als jeder dritte Erwerbstätige älter als 50 Jahre sein. Erstmals werden dann mehr 50-Jährige als 30-Jährige arbeiten. Aber schon ab 2010 wird der Anteil der über 50-jährigen Beschäftigten stark steigen. Gleichzeitig wird die Zahl jüngerer Facharbeiter sinken.

Arbeitgeber sollten deshalb rechtzeitig über Strategien nachdenken, ältere Arbeitnehmer dauerhaft und erfolgreich in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Grundlage dazu könnte ein nach Meinung von Experten längst fälliges Umdenken über die Kompetenzen älterer Arbeitnehmer in den Unternehmen sein. In Unternehmen, so ein Memorandum der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), ruht die erfolgreiche Umstrukturierung auf vier Säulen:

- ▶ der Bildung altersgemischter Teams, um einen systematischen Transfer von Kompetenz an Jüngere zu sichern,
- ▶ dem Ausbau der betrieblichen Gesundheitsförderung vor allem im Hinblick auf ergonomische Arbeitsplatzgestaltung, Optimierung der Arbeitsprozesse und auf aktive Förderung

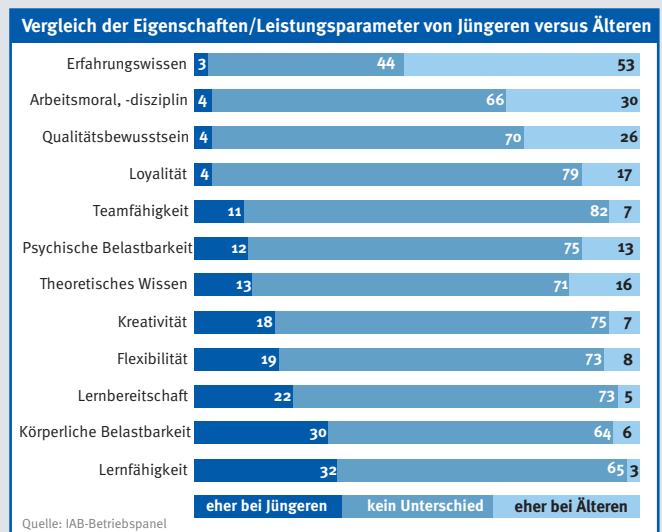
Mehr Meldungen über gefährliche technische Produkte

Wie die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) mitteilt, ist die Zahl der Meldungen über gefährliche technische Produkte im Jahr 2004 leicht gestiegen. Dass dabei nur 27 Untersagungsverfügungen ausgesprochen wurden, ist u. a. auf die verbesserte Zusammenarbeit mit anderen EU-Staaten zurückzuführen; eine ganze Reihe gefährlicher Produkte wurde nämlich schon andernorts als mangelbehaftet gemeldet.

Mittlerweile nehmen zehn EU-Mitgliedstaaten am internetgestützten Informations- und Kom-

munikationssystem ICSMS teil, das eine umfangreiche Vernetzung der Marktüberwachungsbehörden – und damit eine rasche Information von Sicherheitsfachkräften und Verbrauchern über gefährliche technische Produkte – erlaubt.

Die meisten Mängelmeldungen kommen aus den Bereichen elektrische Betriebsmittel (30 %), Spielzeuge (24 %) und Maschinen (23 %). Schutzklauselmeldungen wurden nahezu ausschließlich im Bereich der elektrischen Betriebsmittel ausgesprochen. Weitere Infos unter www.baua.de sowie unter www.icsms.org.



von Gesundheit und Fitness – hier sind auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit gefragt, ▶ dem Ausbau von flexiblen Arbeitszeitregelungen, ▶ einem breiten Angebot zur Weiterbildung für alle Altersgruppen im Betrieb.

Umdenken sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer, was die Wahrnehmung der Kompetenz älterer Beschäftigter betrifft. Die neueste

fachwissenschaftliche Forschung hat sich vom veralteten Defizit-Modell des Alterns längst verabschiedet. Auch Unternehmen sollten die Fähigkeiten, Stärken und Schwächen älterer Arbeitnehmer differenziert betrachten und diese ihrer Kompetenz gemäß einsetzen.

Eine umfangreiche Linkliste finden Sie unter www.inqa.de, „demographischer Wandel“

Europaweites Schnellwarnsystem RAPEX

Jetzt rascher Zugriff auf Meldungen

Das Europäische Verbraucherzentrum EVZ bietet einen direkten Link zur Website der Europäischen Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz, die wöchentlich im Schnellwarnsystem als gefährlich gemeldete Produkte listet. Ein Produktphoto erleichtert auch Verbrauchern die Identifikation. Unter www.evz.de, Suchfunktion „RAPEX“ finden Sie den Link.

Wenn das Klima stimmen soll

Neue Richtlinien für Innenraumarbeitsplätze

In den letzten Jahren sind die einst als gesundheitlich unbedenklich eingestufteten Innenraumarbeitsplätze ins Gedröck gekommen. Häufig verwendete Begriffe wie „Sick-Building-Syndrom“, „Multiple Chemische Sensitivität“ oder „Building Related Illness“ belegen, dass Gesundheitsstörungen, die durch ein belastendes Raumklima ausgelöst werden, inzwischen ernst genommen werden – nicht zuletzt, weil solche Bürokrankheiten Fehlzeiten verursachen, die Milliarden kosten.

Wie die Weltgesundheitsorganisation ermittelt hat, klagen 20 bis 30 Prozent aller im Büro beschäftigten Arbeitnehmer zumindest zeitweise über Symptome wie brennende Augen, Kratzen im Hals, eine verstopfte Nase oder Kopfschmerzen. Arbeit-

geber sind deshalb gehalten, die Ursachen solcher Beschwerden zu ermitteln und zu beseitigen. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz haben zum Thema den Report „Innenraumarbeitsplätze – Vorgehensempfehlung für die Ermittlungen zum Arbeitsumfeld“ vorgelegt. Download unter www.hvbg.de/d/bia/.

Nach heutigem Kenntnisstand gibt es eine ganze Reihe von chemischen, biologischen, physikalischen und psychologischen Faktoren, die Innenraumarbeitsplätze gesundheitlich belastend machen. Aktuell werden zudem elektromagnetische Felder, Strahlenemissionen von Bildschirmgeräten, die Art der Raumbeleuchtung und das Raumklima als Auslöser von Beschwerden diskutiert. ■



Arbeitsschutz – Prävention geht vor, gerade bei Allergien

Beruflich bedingte Allergien stehen an der Spitze der angezeigten Berufskrankheiten. Viele solcher Fälle ließen sich vermeiden, wenn die Allergieneigung den Betroffenen bereits vor der Berufswahl bekannt gewesen wäre. Allergenes Potenzial ist in Chemikalien in Friseursalons oder Malerbetrieben, aber auch in Mehl (natürliche Allergene). Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat in einer breit angelegten Langzeitstudie (SOLAR) ermittelt, inwieweit allergische Vorerkrankungen bzw. Erkrankungen, die auf ein mög-

liches Allergierisiko hinweisen, die Berufswahl von Jugendlichen beeinflussen. Das ernüchternde Ergebnis: Gerade einmal zehn Prozent der befragten Schulabgänger gaben an, Atemwegsbeschwerden oder -erkrankungen hätten ihre Berufswahl beeinflusst. Allerdings ergab die Studie nicht, ob diese Entscheidungen aus Unwissen oder aus mangelhafter Beratung zur Berufswahl getroffen wurden.

Die SOLAR-Studie kann unter www.eaua.de, Stichwort „Publikationen“ heruntergeladen werden. ■

Für ergonomisches und sicheres Arbeiten:

Richtige Beleuchtung am Arbeitsplatz

Gutes Licht an Arbeitsstätten minimiert nicht nur Gefährdungen von Beschäftigten, Lieferanten und Besuchern, sondern hat auch großen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer.

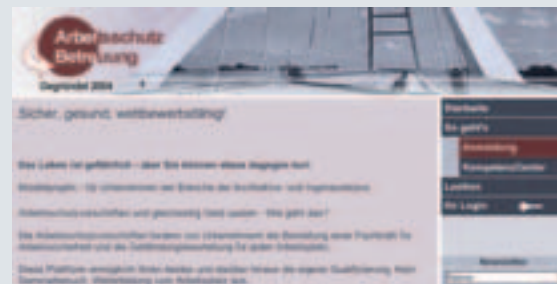
Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat eine „Handlungshilfe zur Beleuchtung von Arbeitsstätten“ zusammengestellt. Dort sind aktuelle Erkenntnisse und Anforderungen zu Tageslicht und künstlichem Licht an Arbeitsplätzen in Gebäuden und im Freien, aber auch Fragen der Sicherheitsbeleuchtung, Sicherheitsleitsysteme und der Sicherheitszeichen zusammengestellt. Download unter <http://lasi.osha.de>. ■

Pilotprojekt zur Arbeitsschutzberatung

„Das Leben ist gefährlich – aber Sie können etwas dagegen tun“ – mit diesem Satz möchten die Macher eines Pilotprojekts, das kleine und mittlere Ingenieur- und Architekturbüros in Fragen des Arbeitsschutzes berät, zur Teilnahme motivieren.

Das u. a. vom Bundesland Sachsen-Anhalt und vom Bundesverband der Unfallkassen geförderte Beratungsangebot kann seine Leistungen so kostengünstig anbieten, dass auch kleine Betriebe sich angesprochen fühlen. Auf den

ersten Kontakt über E-Mail folgen der Betreuungsvertrag, eine Unternehmensschulung, eine individuelle Gefährdungsbeurteilung und die Arbeitsschutzbetreuung. Ein Beispiel, das Schule machen sollte! Kontakt unter www.arbeitsschutzbetreuung.de. ■



Neue Regelungen im Arbeitsschutz

Neue Erkenntnisse verändern die Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz ständig. Das 14. Dresdner Arbeitsschutzkolloquium informierte jüngst über neue Entwicklungen.

Die Regelungen zur Maschinensicherheit waren ebenso Thema wie die Anwendung der Maschinrichtlinie auf komplexe Anlagen, die

Konsequenzen der neuen Gefahrstoffverordnung, die neue EG-Richtlinie zu Lärm am Arbeitsplatz und zu elektromagnetischen Feldern oder die Normen zur psychischen Belastung sowie weitere relevante Arbeitsfelder des Arbeitsschutzes.

Download der Fachvorträge unter www.baua.de, Suchfunktion: „Kolloquium Arbeitsschutz“ ■



Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Zahlen belegen die Notwendigkeit von Präventionsmaßnahmen

Jeder fünfte Unfall am Arbeitsplatz ist die Folge von Stolpern, Ausrutschen oder Stürzen. Daher hat der Hauptverband der Berufsgenossenschaften in den Jahren 2004/2005 eine sehr erfolgreiche Präventionskampagne durchgeführt. Neben gravierenden, teilweise bleibenden Gesundheitsschäden für die Betroffenen fallen die wirtschaftlichen Auswirkungen stark ins Gewicht, schließ-

lich beziffern Experten die Kosten für die Versicherungsträger auf insgesamt 250 Millionen Euro. Bei den Unfallursachen lassen sich die drei Bereiche „Technik“, „Organisation“ und „Person“ unterscheiden. Mangelnde technische Ausrüstung von Arbeitsstätten und Arbeitsmitteln, fehlende Planung bei der Festlegung von Arbeitsabläufen und das Handeln der beteiligten Personen müssen genau un-

tersucht werden, wenn man wirkungsvolle Präventionsstrategien entwickeln will.

Ein Beispiel: Ein Arbeitnehmer in einem Gefahrenbereich trägt keine persönliche Schutzausrüstung (PSA). Gründe dafür können technischer Natur sein, etwa wenn die PSA nicht passt und deshalb Schmerzen verursacht, aber auch in der Organisation liegen, etwa wenn der Arbeitgeber nicht ausrei-

chend Schutzausrüstungen bereitstellt oder sein Personal nicht hinreichend schult, und schließlich kommen auch persönliche Gründe wie etwa Leichtsinn beim betroffenen Arbeitnehmer in Frage.

Eine individuell aufs jeweilige Unternehmen abgestimmte Prävention muss alle diese kritischen Punkte berücksichtigen. Informationen dazu im BGAG-Report 1/05 unter www.hvbg.de. ■

Standfestigkeit zahlt sich aus

Viele Leiterunfälle könnten verhindert werden

Zehntausende Leiterunfälle ereignen sich Jahr für Jahr in deutschen Unternehmen. Jeder 11. Leiterunfall hat so schwerwiegende Folgen, dass dem Betroffenen eine Unfallrente zugesprochen wird. Im Jahr 2003 endeten 19 solcher Unfälle sogar tödlich. Mit einfachen Präventionsmaßnahmen können

viele Leiterunfälle verhindert werden. Bei den Ursachen der Leiterunfälle dominieren zwei große Gruppen: Mängel an den eingesetzten Leitern und nicht bestimmungsgemäßer bzw. nicht sachgerechter Einsatz der Leitern. Zur Unfallverhütung sind folgende Vorkehrungen mindestens notwendig:

- ▶ Leitern müssen regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden (Sichtkontrolle vor jedem Gebrauch, Sachkundigenprüfung jährlich),
- ▶ Leitern müssen rutschsicher aufgestellt werden; eventuell sollten geeignete Hilfsmittel eingesetzt werden (z. B. Leiterstopper),
- ▶ Überprüfung, ob die Leiter nach ihrer Bauart für die auszuführende Arbeit geeignet



und für die auszuführende Arbeit zulässig ist.

Die meisten Leiterunfälle ereignen sich beim Auf- und Absteigen bzw.

beim Hinauf- oder Herabtragen von Gegenständen oder beim Handhaben von Werkzeugen. Hier ist also ruhiges, konzentriertes Arbeiten besonders zwingend.

Umfassende Informationen finden Sie unter www.aplus-a-online.de, Suche „Leitersicherheit“ ■

Positivbeispiel: Leiterstopper

Leiterunfälle werden oft dadurch verursacht, dass Leitern auf ungeeignete Unterlagen oder unebene Standflächen gestellt werden. Die Folge: Die Leitern rutschen auf glattem Untergrund weg oder sie fallen um, weil sich die Leiterfüße in den Untergrund eindrücken. Rutsch-

hemmende oder großflächige Unterlagen für Leiterfüße verhindern dies. Der „Leiter-Stopper“ der Firma Carrymate besteht aus einer 3.500 Gramm schweren, T-förmigen Aluminiumplatte, die mit einer 11 mm starken Ummantelung aus Profilmantel gegen Wegrutschen ausgestattet ist. Durch die große Auflagefläche von 62,5 x 22,5 cm wird die Last der Leiterfüße so verteilt, dass ein Einsinken z. B. auf unbefestigtem Untergrund weitgehend verhindert wird. Die T-Form in Verbindung mit der rutschhemmenden Ummantelung stellt einen guten Schutz gegen Wegrutschen der Leiter dar.

Informationen: www.dr-gold.de, Suche: „Leiterstopper“.



KURZMELDUNGEN

Lob macht leistungsbereit

Beschäftigte in Deutschland sind zufriedener mit ihrer Arbeit als so manche Unkenrufe glauben lassen – das ergab jetzt eine Umfrage der Initiative neue Qualität der Arbeit (INQA). So erklärten 72 Prozent der Befragten, sie seien stolz auf ihre Arbeit, rund 64 Prozent arbeiten häufig mit Freude und 54 Prozent sind von ihrer Arbeit gar begeistert. Einziges Manko: 61 Prozent der Befragten erklärten, für ihre Arbeit selten oder nie Anerkennung zu bekommen. 66 Prozent betonten,

wie wichtig ihnen ein verantwortungsvoller Aufgabenbereich ist. Infos unter www.inqa.de

Bayerischer Verkehrssicherheitspreis 2006

Einzelpersonen oder Gruppen, die sich in Bayern in besonderer Weise für die Verkehrssicherheit engagieren, können noch bis zum 30. April Beiträge zum Wettbewerb der Landesverkehrswacht und der Versicherungskammer Bayern einreichen. Infos unter E-Mail: LWVBayern.GS@t-online.de.

KURZMELDUNGEN

Gebrauchsmusterschutz für Gabelzinkenschutz

Bei Gabelstaplern, die im öffentlichen Verkehrsbereich eingesetzt werden, müssen die Spitzen der Gabelzinken abgedeckt werden. Empfehlenswert ist dies auch bei Fahrten ohne Lasten. Das Deutsche Patentamt hat nun einem Gabelzinkenschutz,

der magnetisch gehalten wird, Gebrauchsmusterschutz erteilt. Infos unter www.diemer-ing.de oder info@diemer-ing.de

EEG-Leitfaden zur Maschinenrichtlinie

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat eine Untersuchung

zur Umsetzung der vor zehn Jahren verabschiedeten Maschinenrichtlinie in den Betrieben veröffentlicht, die unter www.baua.de bestellt werden kann.

VDE-Leitfaden für Gutachten bei Stromunfällen

Die Ursachen von Personunfällen mit elektrischem Strom,

die allzu häufig tödlich enden, müssen genau geklärt werden. Der VDE hat jetzt einen Leitfaden für „Technisches Gutachten bei vermuteter elektrischer Körperdurchströmung“ erarbeitet. Download unter www.vde.com. ■

Krankhafte „Arbeitssucht“

Für viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist der stets motivierte, sozialkompetente und zufriedene Workaholic das Leitbild des idealen Beschäftigten schlechthin. Die Wirklichkeit in den Betrieben aber sieht häufig anders aus; neben überforderten Burnout-Gefährdeten gibt es in Deutschland schätzungsweise 500.000 Arbeitssüchtige, die die eigene Gesundheit und den Unternehmenserfolg gefährden. Das ergab eine Studie der Universität Bremen.

Entgegen landläufigen Vorurteilen sind Arbeitssüchtige nicht etwa Personen, die durch besonders viel Arbeit eine besonders hohe Leistung erbringen. Arbeitswissenschaftler definieren die ernst zu nehmende Störung mit echtem Krankheitswert so: Arbeitssucht ist die dynamisch fortschreitende, krankhafte Fixierung auf Arbeit und dient der Verdrängung eigener psychischer Probleme

des Beschäftigten. Betroffen sind Männer und Frauen aus allen sozialen Schichten und aus unterschiedlichen Berufen.

Im beruflichen Alltag fallen Arbeitssüchtige durch dieselben Krankheitsbilder wie Alkoholiker auf. Der typische Verlauf der Erkrankung ist durch vier Phasen gekennzeichnet:

- ▶ Verschleierung des Suchtverhaltens, „rauschhaftes“ Arbeiten,
- ▶ Kontrollverlust der Betroffenen, gestörte Kommunikation mit Kollegen, Vorgesetzten und Untergebenen,
- ▶ Abnahme der Leistungsfähigkeit,
- ▶ frühes Ausscheiden aus dem Berufsleben bis hin zum vorzeitigen Tod.

Arbeitssucht ist also eine schwere Erkrankung, die in den Betriebsvereinbarungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz

berücksichtigt werden sollte, um eine (Wieder-)Eingliederung der betroffenen Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Infos zum Projekt „Betriebliche Konsequenzen von Arbeitssucht“ unter www.seari.uni-bremen.de. ■

Zeitdieben keine Chance geben

Management für unser kostbarstes Gut

Dass ein Tag nicht immer genug Stunden hat, ist im beruflichen Alltag allzu oft die Regel. Viele verschiedene Aufgaben, die gleichzeitig erledigt werden sollten, dazu Termine, Telefonate und E-Mails. Wer seine Prioritäten nicht mit Überlegung setzt, gerät schnell unter Druck. Stress und Unzufriedenheit sind die Folgen – und können auf Dauer sogar krank machen.

Eine effiziente Zeitplanung schafft Abhilfe – und das praktisch an jedem Arbeitsplatz. Experten raten, dazu zunächst zwei bis drei Wochen lang ein Zeittagebuch zu führen. Halten Sie genau fest, was Sie wann erledigen und welche Störfaktoren wie Anrufe, Besucher oder unerwartete Termine die Effizienz Ihrer Arbeit beeinflussen. Bewerten Sie auch die Wichtigkeit der jeweiligen Tätigkeit. Wichtig für Ihre persönliche Zeitplanung sind u. a.:

- ▶ eine sinnvolle Organisation Ihres Arbeitsplatzes,
- ▶ eine klare Bewertung Ihrer Aufgaben hinsichtlich der Wichtigkeit,



- ▶ daraus folgend eine Festlegung der Priorität bei der Erledigung und eine Festlegung, was delegiert werden kann,
 - ▶ die Kenntnis und Nutzung Ihres persönlichen Arbeitsrhythmus,
 - ▶ die systematische Einplanung von „Auszeiten“, etwa einer Stunde pro Arbeitstag, in der Sie keine Telefonate entgegennehmen oder Besucher empfangen, um voll konzentriert an einer wichtigen Aufgabe zu arbeiten
- „Dringlich oder wichtig?“, ein Beitrag über Zeitmanagement, unter www.ias-stiftung.de. ■

IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 1/2006
Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.
Inhaber und Verleger: Bayer. GUVV/Bayer. LUK
Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze
Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München,
Ulrike Renner-Helfmann, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas
Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München
Bildnachweis: Carrymate S. 3
Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

 Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@bayerguvv.de

„Leben zu retten, ist der größte Beweis für Solidarität und Verantwortungsgefühl“

Rettungsmedaille für 33-jährigen Unfallhelfer aus Sachsen

Es gibt sie noch die Menschen, die anderen in Unfallsituationen zu Hilfe kommen, bei Pannen auf der Autobahn, bei Rettungsaktionen in den Bergen oder bei der Rettung Ertrinkender. Was aber dann, wenn die uneigennützig Helfer selbst zu Schaden kommen? Für diese Fälle hat der Gesetzgeber im Siebten Buch Sozialgesetzbuch SGB VII bestimmt, dass sie unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen, da sie sich wie ehrenamtlich Tätige zum Wohl der Allgemeinheit einsetzen. Dazu ist keine Anmeldung nötig. Der gesetzliche Anspruch auf Hilfe durch die Unfallversicherung entsteht allein durch den Rettungseinsatz.

Heldenhafter Einsatz – bei der Bayer. LUK versichert

Für die verletzten Hilfeleistenden ist in Bayern die Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK) zuständig. So betreut sie auch den Pannenhelfer Torsten Wilksch, der bei einer Rettungsaktion im Jahr 2003 selbst schwer verletzt wurde. Für seinen uneigennützig Einsatz wurde er jetzt gemeinsam mit anderen Hilfeleistenden geehrt.

Was war passiert?

Am 9. März 2003 ereignete sich auf der Autobahn Lindau ein schwerer Unfall. „Der Pkw-Fahrer M. befuhr die A 96 in Richtung Lindau auf der rechten Spur, als plötzlich eine Gruppe von fünf Wildschweinen von rechts kommend die Fahrbahn überquerte. Herr M. versuchte, mit seinem mit weiteren zwei Erwachsenen und zwei Kleinkindern besetzten Pkw zunächst nach rechts zur Standspur auszuweichen. Beim Gegenlenken geriet sein Fahrzeug jedoch ins Schleudern und stieß dabei mehrfach in die Mittelschutzplanken, bis es sich überschlug und auf der linken Spur auf dem Dach unbeleuchtet liegen blieb. Kurz danach hielten mindestens drei andere Pkw mit eingeschalteter Warnblinkanlage auf



Thomas de Maizère, Innenminister des Freistaats Sachsen, mit Thomas Wilksch und seiner Mutter

dem Seitenstreifen an, um zu helfen bzw. vor der Unfallstelle zu warnen.“ So steht es u. a. in der Verkehrsunfallanzeige der Autobahnpolizei Memmingen zu lesen.

Torsten Wilksch aus Großlehna bei Leipzig befand sich am Sonntag, dem 9. März 2003, gegen 22.00 Uhr auf dem Weg zu seiner Arbeitsstelle. Er stoppte an der Unfallstelle und eilte mit zwei weiteren Verkehrsteilnehmern den Verunglückten zur Hilfe. Die drei Ersthelfer befanden sich auf der Fahrbahn, als der Fahrer eines weiteren Pkws den vor ihm auf der Fahrspur liegenden Pkw zu spät erkannte und in die Unfallstelle raste. Dabei wurden zwei der drei Ersthelfer vom Pkw erfasst und lebensgefährlich verletzt. Ein Helfer verstarb noch in der gleichen Nacht, Torsten Wilksch überlebte mit schwersten Verletzungen.

Schwere Verletzungen erfordern dauerhafte Betreuung

Die von den Ärzten festgestellte Diagnose „Schweres Schädel-Hirn-Trauma III“ bedeutete für Torsten Wilksch nicht nur einen Tourismus durch deutsche Krankenhäuser – von der Akutklinik u. a. über die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Halle, das Neurologische Rehabilitationszentrum Leipzig bis zum Hegau-Jugendwerk in Gailingen –, es brachte für ihn auch den Verlust vieler Körperfunktionen. Lange Zeit musste er über eine Sonde künstlich ernährt werden. Mittlerweile kann er pü-

rierte Kost zu sich nehmen; allerdings benötigt er hierzu fremde Hilfe, seine Mutter muss ihn füttern. Torsten Wilksch kann nicht mehr sprechen und auch nicht schreiben. Die Verständigung mit seinen Eltern und seinem Bruder gelingt nur über die Mimik. Ein großes Handicap stellt die Tatsache dar, dass Torsten aufgrund der Unfallfolgen teilweise gelähmt ist. Er kann sich nur mit Hilfe eines Rollstuhles fortbewegen. Um ihm bzw. den ihn pflegenden Angehörigen das Leben innerhalb des Hauses zu erleichtern, wurden im Erdgeschoss des Wohnhauses der Eltern Umbaumaßnahmen durchgeführt. So wurde u. a. ein behindertengerechtes Bad eingebaut. Zur Überwindung der vom Hauseingang zum Wohnbereich führenden Treppe wurde ein Treppenschrägaufzug installiert. Die hierdurch entstandenen Kosten wurden von der Bayer. LUK übernommen. Aufgrund der Unfallfolgen benötigt Torsten Wilksch auch weiterhin umfangreiche therapeutische Hilfen, z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie usw. Um die Wege zur Therapie bewältigen zu können, wurde die Anschaffung eines neuen Autos erforderlich. Dieses Kfz ist speziell für die bei Herrn Wilksch vorliegende Behinderung ausgerüstet und umgebaut. Auch hier hat die Bayer. LUK die Kosten übernommen. Weitere Therapiemaßnahmen sollen dazu führen, dass Torsten Wilksch in absehbarer Zukunft einige Dinge seines jetzigen Lebens selbst, d. h. ohne fremde Hilfe, erledigen kann,

z. B. einen Elektrorollstuhl zu führen oder elektronische Unterhaltungsgeräte zu bedienen,.

Rettungsmedaille durch Ministerpräsident Stoiber

Der Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber verlieh am 15. April 2005 im Rahmen einer Feierstunde in Garmisch-Partenkirchen an 143 Personen die Rettungsmedaille und die Christopherusmedaille. Sie alle seien die „Helden des Alltags“. „Sie sind Vorbilder an Entschlossenheit, an

Mut, an Menschlichkeit. Leben zu retten und zu bewahren, ist der größte Beweis für Solidarität und Verantwortungsgefühl, Helfen ohne nachzudenken ist keineswegs ein angeborener Reflex: Viele Menschen sehen lieber weg als hin, wenn andere Hilfe brauchen“, betonte Ministerpräsident Stoiber in seiner Festrede.

Leider konnte Torsten Wilksch an der Feierstunde im Garmisch-Partenkirchen aufgrund seiner Behinderung nicht teilnehmen. Die Fahrt von Großlehna nach

Oberbayern wäre für ihn zu anstrengend gewesen. Auf Vermittlung der Bayer. Landesunfallkasse konnte Torsten Wilksch die Auszeichnung für sein uneigennütziges, selbstloses Handeln doch noch erhalten. Am 15. September 2005, also zwei Jahre nach dem Unfall, überbrachte Sachsens Innenminister de Maizère im Auftrag des Bayerischen Ministerpräsidenten die Auszeichnung.

*Autor: Franz Obkircher,
Leiter der Abteilung berufliche Rehabilitation
des Bayer. GUVV*

Unfallversicherungsschutz für Kinder bei Betreuung in Tagespflege

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Kinder im Rahmen von außerhalb der Familienwohnung stattfindender organisierter Betreuung war bereits zum 1. Januar 1997 mit der Überführung des Unfallversicherungsrechts in das SGB VII wesentlich erweitert worden: Waren bis dahin nur Kinder beim Besuch von Kindergärten als „Elementarstufe des Bildungswesens“ (also in der Regel erst ab drei Jahren) versichert, so wurde der Unfallversicherungsschutz mit dem SGB VII auf den Besuch aller Tageseinrichtungen erstreckt, die nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII oder Landesgesetz) erlaubnispflichtig sind.

Hierzu zählen neben den Kindergärten insbesondere Krippen und Horte, in denen nach den erweiterten gesetzlichen Zielvorgaben nicht nur Betreuung stattfinden soll, sondern daneben auch ein Erziehungs- und Bildungsauftrag zu realisieren ist. Die vom Bundesrat bereits damals angeregte Einbeziehung der in Tagespflege (insbesondere bei Tagesmüttern) betreuten Kinder in den Unfallversicherungsschutz wurde zunächst nicht vorgenommen.

Diese „Lücke“ ist nunmehr mit dem am 1. Oktober 2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (kurz: KICK) geschlossen wor-

den. Danach sind Kinder seit diesem Zeitpunkt nicht nur versichert, wenn sie eine Tageseinrichtung (Krippe, Kindergarten, Hort usw.) besuchen, sondern auch dann, wenn sie „durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 SGB VIII“ betreut werden.

Die Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes (UV-Schutz) für Kinder bei der organisierten Betreuung ist eine Konsequenz aus dem zu Beginn des Jahres 2005 mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) erklärten Ziel, bis zum Jahr 2010 230.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, davon ein Drittel bei Tagesmüttern oder Tagesvätern. Der so geänderte Versicherungstatbestand bedarf allerdings – wie jede neu geschaffene Rechtsnorm – der näheren Betrachtung, um ihn möglichst exakt zu interpretieren und vom Gesetzgeber nicht gewollte Resultate zu vermeiden.

Dies gilt zum einen für die Frage, wann von einer Betreuung durch eine „geeignete Tagespflegeperson“ auszugehen ist. Das SGB VIII verlangt insoweit, dass die betreffende Person

- ▶ sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft auszeichnet,



- ▶ über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt und
- ▶ vertiefte einschlägige Fachkenntnisse haben soll, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder anderweitig nachgewiesen hat.

Ob diese Kriterien (insbesondere das letztgenannte Soll-Kriterium) im Einzelfall erfüllt werden, muss das zuständige Jugendamt in eigener fachlicher Kompetenz feststellen, da die Eignung Voraussetzung für die Vermittlung und die Geldleistungen an die Tagespflegeperson ist. Der UV-Träger wird sich somit im Regelfall an der Vorab-Beurteilung der Jugendbehörde orientieren, soweit es um die Frage der Geeignetheit des Betreuers geht.

Erforderlich für den Unfallversicherungsschutz der betreuten Kinder ist aber, dass neben der Eignungsfeststellung auch eine Vermittlung seitens des Jugendamtes bzw. die Zahlung entsprechender Geldleistungen nach dem SGB VIII erfolgt. **Bei privat organisierter Tagespflege, die vom Jugendamt ohne Vermittlungstätigkeit nur beratend begleitet wird, besteht für die betreuten Kinder kein Unfallversicherungsschutz.**

Eine weitere Frage ist, wo die Betreuung stattfinden muss, um den Versicherungsschutz der Kinder zu begründen. Im Regelfall wird die Tagespflegeperson Kinder von mehreren Familien in ihren eigenen Räumen betreuen. Denkbar ist aber auch, dass die Betreuung im Haushalt der Personensorgeberechtigten erfolgt, wenn der Pflegeperson dort entsprechende Räumlichkeiten „zur Verfügung gestellt werden“ und das Jugendamt sie entsprechend vermittelt hat.

Zu klären ist ferner, wo der Unfallversicherungsschutz der Kinder beginnt bzw. endet und welche Aktivitäten versichert sind. Bei externer Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson stehen die Kinder bereits auf dem Weg dorthin sowie auf

dem späteren Heimweg unter Versicherungsschutz. Im Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Tagespflegeperson sind sie bei allen Aktivitäten versichert, die sie dort „während der Betreuung“ verrichten, also neben dem Spielen auch bei den klassischen eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten wie Essen, Trinken, Mittagsschlaf usw. Versicherungsschutz besteht ferner bei gemeinsamen Unternehmungen außerhalb der Wohnung der Betreuungsperson, wie etwa dem Besuch eines Spielplatzes, eines Freizeitparks oder eines Kindertheaters. Kommt die vermittelte Betreuungsperson in das Elternhaus der Kinder, beginnt deren Versicherungsschutz, sobald diese die Betreuung faktisch „übernimmt“ und endet ab dem Zeitpunkt, ab dem die Eltern ihre Kinder wieder in eigener Obhut haben.

Auch die Tagespflegeperson selbst ist bei den entsprechenden Tätigkeiten bzw. Wegen gesetzlich unfallversichert. Betreut sie aufgrund entsprechender jugendbehördlicher Vermittlung Kinder von mehreren Familien, ist sie als selbständig Tätige bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) versichert; die Beiträge an diese BG werden ihr vom Jugendamt erstattet. Andern-

falls liegt eine abhängige Beschäftigung zu dem betreuten Familienhaushalt vor; Unfallversicherungsschutz besteht dann bei dem für diesen zuständigen kommunalen UV-Träger.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz der Kinder im Rahmen der Tagesbetreuung bewirkt zugunsten der Betreuungsperson das im SGB VII verankerte Haftungsprivileg, d. h. sie haften gegenüber den Kindern nur bei vorsätzlicher Schadenszufügung für während der Betreuung eintretende Personenschäden. In Fällen grob fahrlässigen Verhaltens (insbesondere leichtfertiger Aufsichtspflichtverletzung) sind allerdings Rückgriffsansprüche des UV-Trägers möglich.

Die beteiligten UV-Träger (Bayer, LUK und BGW) wirken darauf hin, dass die Tagespflegepersonen über die vermittelnden Jugendämter umfassend über Fragen der Prävention, des Unfallversicherungsschutzes und des Verhaltens nach Eintritt von Versicherungsfällen informiert werden.

*Autor: Michael von Farkas,
Leiter des Geschäftsbereiches Rehabilitation
und Entschädigung beim Bayer. GUVV*

SERIE: Das wissenswerte Urteil

Ein „luftiges“ Hobby mit Unfallrisiken

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst die unterschiedlichsten Fragestellungen aus einer bunten Vielfalt von Lebenssachverhalten. Die Serie „Das wissenswerte Urteil“ soll anhand von exemplarisch ausgewählten Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Eindruck von dieser Vielschichtigkeit und Lebendigkeit – aber auch der Komplexität – des Unfallversicherungsrechtes vermitteln.

Versicherungsschutz auch ohne echtes Arbeitsverhältnis

Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung ist der Kreis der Personen, die in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen sind, sehr vielfältig. Neben Tätigkeiten von Arbeitnehmern können auch Verrichtungen, die der Arbeit eines Beschäftigten im Sinne eines Arbeitnehmers lediglich entsprechen und ähnlich sind, versichert sein. Das Gesetz kennt also den Versicherungsschutz von Personen, die „wie ein Beschäftigter“ tätig werden. Wenn jemand „wie ein

Arbeitnehmer“ tätig wird, bedeutet dies grundsätzlich, dass im Rahmen dieses Versicherungstatbestandes nicht alle Voraussetzungen eines echten Arbeitsverhältnisses erfüllt sein müssen. Die einzelnen Merkmale des Versicherungsschutzes einer „Wie-Beschäftigung“ sind durch höchstrichterliche Rechtsprechung entwickelt worden.

Merkmale eines „Wie-Beschäftigten“

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes (BSG) erfordert eine Tätigkeit „wie ein Beschäftigter“ eine

ernsthafte, einem „Unternehmen“ im Sinne des Unfallversicherungsrechtes zu dienen bestimmte und seinem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entsprechende Tätigkeit. Sie können ihrer Art nach auch sonst von Personen verrichtet werden, die in einem dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnenden Beschäftigungsverhältnis stehen. Außerdem muss die Beschäftigung unter solchen Umständen geleistet werden, dass sie einer Tätigkeit aufgrund eines Beschäftigungsverhältnisses ähnlich ist. Eines persönlichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses bedarf es hier gerade nicht. Darin besteht ein wichtiger Unterschied zu einem echten Arbeitsverhältnis.

Engagement im Verein ist etwas anderes als ein „Wie-Beschäftigter“

Ein Versicherungsschutz aus arbeitnehmerähnlicher Tätigkeit scheidet aber dann aus, wenn die Tätigkeit z. B. in familiären oder – so der hier vorgestellte Fall – mitgliedschaftlichen Pflichten begründet ist. Zwar schließt die Mitgliedschaft in einem Verein die Begründung eines echten Beschäftigungsverhältnisses oder einer versicherten Tätigkeit „wie ein Beschäftigter“ nicht von vornherein aus, es muss hier jedoch genau ermittelt werden, ob die konkrete Tätigkeit über das hinausgeht, was der Verein von jedem seiner Mitglieder normalerweise erwarten kann und was von diesen Mitgliedern eben dieser Erwartung entsprechend auch verrichtet wird. Entscheidend ist also, ob eine entsprechende Vereinsübung besteht, die auch daran zu messen ist, ob einem Mit-

glied bestimmte ehrenamtliche Vereinsfunktionen übertragen worden sind.

Ein Freizeitpilot im Einsatz für seinen Flugsportverein

Mit der Abgrenzung von einer auf mitgliedschaftlichen Pflichten beruhenden Tätigkeit zu einer darüber hinausgehenden Tätigkeit, die gegebenenfalls als eine „Wie-Beschäftigung“ im Sinne des SGB VII versichert sein kann, hatte sich das BSG in dem folgenden Fall (B 2 U 29/01 R) zu befassen:

Der Sachverhalt:

Der Kläger war Mitglied eines Luftsportvereins, zu dessen satzungsmäßigem Zweck die Pflege und Förderung des Segelflugsports und des Modellflugsports gehört. Der Verein veranstaltet seit Jahren Rundflüge mit Flugzeugen, bei denen erfahrene Piloten und auch Berufspiloten, die sich dazu bereit erklären, zur Förderung des Vereinszwecks Gastflüge durchführen. Der Kläger war als Pilot nach einem derartigen Rundflug bei der Landung verunfallt. Die Flüge werden nur von wenigen Mitgliedern, die die luftfahrtrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, durchgeführt. Die Einnahmen aus den Rundflügen kommen allein dem Verein zugute. Die Piloten bekommen kein Entgelt.

Noch zu erwartender Einsatz im Verein oder schon Tätigkeit wie ein Arbeitnehmer?

Die auch in diesem Sachverhalt schwierige, aber gleichwohl notwendige Differenzierung hat das BSG anhand folgender

Überlegungen vorgenommen: Auch wenn die Mitnahme von Fluggästen nicht ausdrücklich in der Vereinssatzung vorgesehen sei, beruhe sie doch auf einer allgemeinen Vereinsübung und liege im Rahmen der Zwecksetzung des Vereins. Die Grenzen der Vereinsüblichkeit würden auch nicht dadurch überschritten, dass nur ein kleiner Teil der Vereinsmitglieder derartige Flüge unternehme. Denn der Maßstab für die allgemeine Vereinsübung, Mitglieder zu bestimmten Tätigkeiten heranzuziehen, müsse nicht notwendig für alle Mitglieder gleich sein.

Nicht alle Vereinsmitglieder sind gleich

Qualitativ und quantitativ andere Mitgliedspflichten könnten sich zum einen daraus ergeben, dass ein Verein einem Mitglied ehrenamtliche, besondere Vereinsfunktionen übertrage. Darüber hinaus aber auch daraus, dass bestimmten „einfachen“ Mitgliedern die Ausführung gefährlicher und besondere Fachkunde erfordernder Arbeiten aufgetragen werde. Der verunfallte Pilot sei dadurch aus dem Kreis der übrigen Vereinsmitglieder herausgehoben, dass er die erheblichen Anforderungen, die das Luftverkehrsrecht an die Befugnis stellt, Fluggäste in einem Motorsegler zu befördern, erfüllt habe. Mit der Übernahme der Tätigkeit seien auch nicht die Grenzen der Geringfügigkeit der für den Verein geleisteten Tätigkeiten überschritten worden. Hier sei zu beachten, dass die Durchführung der Rundflüge auch dem persönlichen Interesse des Piloten diene, indem sie ihn nicht nur in die Lage versetzten, den Sport auszuüben, sondern er damit auch die Voraussetzungen für die Verlängerung seiner Erlaubnis für Motorsegelführer erfüllen konnte. Nach alledem habe sich die Übernahme von Rundflügen im Rahmen des Vereinsüblichen gehalten und sei damit nicht über die mitgliedschaftlichen Pflichten des Vereinslebens hinausgegangen, so dass eine Versicherung als „Wie-Beschäftigter“ abzulehnen war.

**Autor: Rainer Richter,
Leiter der Rechtsabteilung
des Bayer. GUVV**



Hygiene-Projekt der Knauer Schule in Nürnberg gewinnt 1. Preis



Von links: Frau Rektorin Kehr, Herr Elmar Lederer und Frau Konrektorin Burkhard bei der Preisübergabe

Bereits zum 10. Mal hat im Sommer 2005 der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) den Wettbewerb „Sicherheit und Gesundheit in Schulen“ ausgeschrieben. Bewerben konnten sich alle Schulen in Deutschland, die eigene Projekte zu diesem weiten Themenkreis durchgeführt haben. Entsprechend vielfältig waren die Einsendungen: Von Ernährung bis zu Benimm-Fragen, von Gewaltprävention an Schulen bis zur Streitkultur, von Lärm bis Sport und Verkehr reichten die vorgeschlagenen Projekte.

Der Sieger war eine bayerische Schule: die Knauer Grund- und Teilhauptschule in Nürnberg, die gemeinsam mit dem Förderzentrum Südwest das Projekt „Sauber-Zauber“ eingereicht hatte. In einer beeindruckenden Dokumentation zeigte die Schule ihre vielfältigen Hygiene-Aktionen, die die Lehrer mit den Schülern zu Projekttagen im April 2005 erarbeitet haben. Unterstützt wurden sie dabei vom Gesundheitsamt Nürnberg und dem Hygiene-Institut der Universität Bonn. Das damit verfolgte Ziel beschreibt die Dokumentation: „Richtiges Hygienebewusstsein und entsprechende Verhaltensmuster sind beim Menschen nicht angeboren. Der Grundstein dazu muss im Kindesalter erlernt werden. Je früher mit der Hygieneerziehung begonnen wird, desto wahrscheinlicher ist es, dass altbewährte Hygienemaßnahmen zur lebenslänglichen Routine werden. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass damit

die Häufigkeit von Infektionskrankheiten signifikant gesenkt werden kann.“

Ohne Hygiene keine Gesundheit

Aus Sicht der Gesundheitsprävention besticht „Sauber-Zauber“ durch seine vielen Ideen und durch seinen stringenten pädagogischen Aufbau. Kindgerecht und spielerisch werden die Schüler an die Bedeutung der Hygiene herangeführt und in praktische Übungen eingewiesen. Die Aktionen der Kinder, das Nachspüren, Entdecken, Wahrnehmen und Ausprobieren, sei es beim Bakterien-Betrachten oder der Geschichte des Klos, bei der Fingernagelpflege oder der Herstellung von Badeöl, der Toilettenverschönerung oder beim Riechquiz, standen dabei im Mittelpunkt. Die Kinder sollten selbst erleben können, wie wichtig und gesundheitsrelevant auch „kleine und nebensächliche Dinge“ sind. Dass sie dabei auch noch eine Menge Spaß hatten, belegen die Fotos in der Dokumentation. Alle waren mit Feuer und Flamme dabei.

Auch die wissenschaftliche Begleitung und der nachhaltige Ansatz sprechen für „Sauber-Zauber“. Nicht nur an der Schule wurden Verhaltensänderungen eingeübt, sondern auch das soziale Umfeld und die Eltern wurden miteinbezogen. Beabsichtigt war nicht ein einmaliges Projekt, sondern ein langfristiger Prozess, der weitere Ideen erwarten lässt, wie z. B. den „Junior-Hygiene Inspektor“.

Ein Gewinn für weitere Gesundheitsprojekte

Der stellvertretende Geschäftsführer des Bayer. GUVV, Elmar Lederer, überreichte in einer kleinen Feierstunde in der Knauer Schule den Preis, einen Scheck in Höhe von 1.500 Euro für weitere Gesundheitsprojekte. In seiner Laudatio dankte er der Rektorin der Knauer Schule, Frau Kehr, und dem Rektor des Förderzentrums, Herrn Lechner, sowie den engagierten Lehrern, den Schülern und allen Beteiligten für ihre Initiative zur Gesundheitsprävention an Schulen.

ANGEBOTE:

1. Bakterien in der UV-Box
2. Basteln von Papierblumen
3. Bleib sauber und spar dabei Wasser
4. Brettspiel zur Hygiene
5. Das Klo – hier und anderswo, das historische Örtchen
6. Den Bakterien auf der Spur
7. Der Struwwelpeter
8. Duftshampoo herstellen
9. Ene – meine – meck – der Dreck ist weg
10. Fingernägel – feilen – lackieren – verschönern
11. Flugobjekte für die Toilettenräume
12. Frühquiz: „Ich fühle was, was du nicht fühlst“
13. Hände waschen – Hände mit „ungebetenen Gästen“
14. Hände waschen nicht vergessen
15. Handpflege leicht gemacht
16. Herstellung von Badeöl
17. Meine Wunschoilette
18. Meisternase Riechquiz
19. Mit Lupe und Mikroskop auf der Suche nach Bakterien
20. Mosaik auf Leinwand „Unterwasserwelt“
21. Rasende Reporter
22. Sauber Zauber mit bunten Bürsten
23. Spielende Hände
24. Unterwasserwelt – Mobile
25. Wischi – Waschi Lied
26. Zähne putzen

Weiter führte er aus: „Es ist ein überzeugendes Konzept, das die Knauer Schule beim Wettbewerb eingereicht hat und vor allem eines, das für andere Schulen Beispiel und Vorbild sein kann. Wir als Träger der gesetzlichen Schüler-Unfallversicherung suchen ja immer nach guten Vorschlägen, um Gesundheitsgefahren an Schulen zu minimieren. „Sauber-Zauber“ ist ein gutes Konzept, und wir werden es anderen Schulen zur Nachahmung empfehlen.“

Autorin: Ulrike Renner-Helfmann, UV aktuell



Visionen sozialen Handelns:

ConSozial 2005 in Nürnberg

Erstmals beteiligte sich der Bayer. GUVV gemeinsam mit der Aktion DAS SICHERE HAUS (DSH) mit einem Messestand an der diesjährigen ConSozial.

Bereits zum siebten Mal fand diese größte Fachmesse für den Sozialmarkt im deutschsprachigen Raum statt. Ausgerichtet vom Bayer. Sozialministerium und Verbänden der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege fanden sich unter dem Motto „Visionen sozialen Handelns – menschlich und fachlich und wirtschaftlich“ mehr als 230 Aussteller am 9. und 10. November im Nürnberger Messezentrum ein.

Qualität sozialer Arbeit muss erhalten werden

Wie Bayerns Sozialministerin Stewens in ihrer Begrüßungsrede ausführte, müsse es im sozialen Bereich gelingen, notwendige wirtschaftliche Veränderungsprozesse mit dem humanitären Auftrag in Einklang zu



Sozialministerin Christa Stewens bei der Festansprache



Von links: Barbara Stolterfoht, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Frank-Jürgen Weise, Präsident der Bundesagentur für Arbeit, und Bayerns Sozialministerin Christa Stewens bei der Pressekonferenz der ConSozial

bringen. Die knapper werdenden Mittel dürften nicht die Qualität der sozialen Arbeit bedrohen. „Es ist die Aufgabe der ConSozial, deutlich zu machen, dass das Streben nach mehr Wirtschaftlichkeit notwendige Voraussetzung dafür ist, dass weiter in bestmöglicher Weise Dienst am Mitmenschen geleistet werden kann und möglichst viele Menschen in großer sozialer Sicherheit leben können.“

Neue Perspektiven für soziale Arbeit

Die neuen Perspektiven für soziale Arbeit und Pflege standen im Mittelpunkt der Messe-Präsentationen und des Kongresses auf der ConSozial. Neue Projekte und Methoden wurden vorgestellt sowie zukunftsweisende Erkenntnisse der Forschung diskutiert. In diesem Zusammenhang stand auch die Verleihung des ConSozial-Managementpreises an den Förderverein „Schülerfirma Freizeit aktiv & sozial“ sowie des ConSozial-Wissenschaftspreises an Carola Nick und Bettina Stoll.

Deutlich wurde bei allen politischen Stellungnahmen, dass der hohe Wert der sozialen Dienstleistungen für die Volkswirtschaft in Deutschland nicht vergessen werden darf. Nach Schätzungen des Institutes der deutschen Wirtschaft in Köln hat allein der Jahresumsatz der freigemeinnützigen Wohlfahrtsverbände als wichtigste Anbieter im Sozialbereich im Jahr 2002 rund

55 Mrd. Euro erreicht; über 1,3 Mio. Mitarbeiter sind bei den Trägern der freien Wohlfahrtspflege beschäftigt, die ca. 1,25 Mio. Ehrenamtlichen noch nicht eingerechnet. Neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde aber auch die ideelle Bedeutung sozialer Arbeit für den sozialen Frieden und die Menschlichkeit betont. Aufgabe der Politik ist es, dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen und zu sichern.

Fragen an den Bayer. GUVV

Für den Bayer. GUVV standen auf der ConSozial vor allem unfallrechtliche Fragen im Vordergrund. Der verbesserte Unfallversicherungsschutz im Ehrenamt mit seinen Abgrenzungen sowie die Zuordnung ver-

schiedener Bereiche sozialer Arbeit standen im Mittelpunkt des Interesses am Messestand. Viel gefragt waren auch Broschüren zu konkreten

Gesundheitsfragen. Hier waren die neuen Informationen zur Gesundheitsförderung für Erzieherinnen in Kindertagesstätten, zum Stress-Abbau oder zu Sturzunfällen bei Senioren (DSH) sehr nützlich.

Fazit: Für den Bayer. GUVV – und die DSH – eine gelungene Premiere, die uns nächstes Jahr sicher wieder zur nächsten ConSozial nach Nürnberg führen wird.

Autorin: Ulrike Renner-Helfmann, Redaktion UV aktuell



7. Fachmesse und Congress für den Sozialmarkt in Deutschland



Gesunde Hochschule 2005 – Bayernweiter Aktionstag

Am 26. Oktober 2005 fand an vielen, von der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) betreuten Universitäten der erste bayernweite Aktionstag „Gesunde Hochschule“ statt. Pünktlich zum Semesterbeginn sollten die Hochschulangehörigen damit auch für Themen wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung sensibilisiert werden.

Die Bayer. LUK engagierte sich dabei an der Technischen Universität München, am Standort Weihenstephan (WZW – Wissenschaftszentrum Weihenstephan), da die erste Anfrage und Bitte zum Thema „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ an einem Stand zu informieren, von hier an uns herangetragen wurde. An unserem Informationsstand, der von der jetzt zuständigen Aufsichtsperson Frau Dr. Birgit Wimmer und ihrem Vorgänger Herrn Max Seitz betreut wurde, wurden die Fragen der Hochschulangehörigen zur gesetzlichen Unfallversi-

cherung sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beantwortet. Zudem war der in Weihenstephan zuständige Sicherheitsingenieur Herr Peter A. Fischer vom Hochschulreferat Sicherheitswesen vertreten. Herr Fischer demonstrierte den Hochschulangehörigen die Internetseiten seines Referates (www.siss.tu-muenchen.de).

Aufsehen erregte unser Experimentalvortrag „Allgemeine Gefahren am Arbeitsplatz – Brände und Explosionen“. Er zeigte die Gefahren beim Umgang mit chemischen Stoffen, insbesondere wenn sie brandgefährliche oder brandfördernde Eigenschaften aufweisen bzw. durch chemische Prozesse solche entwickeln. Der Experimentalvortrag war im Flyer „Erster Bayernweiter Aktionstag Gesunde Hochschule“ entsprechend angekündigt worden und fand zu festgelegten Zeiten statt. Die Hochschulangehörigen nutzten die umfassenden Informationsangebote am Stand der Bayer. LUK

und waren zahlreich bei den Experimentalvorträgen vertreten. Natürlich waren neben den Einrichtungen der TU (AG Betriebliche Gesundheitsförderung, Hochschulsport, Staatliche Molkerei Weihenstephan, Staatsbrauerei Weihenstephan) auch Erste-Hilfe-Einrichtungen, Feuerwehr, Krankenkassen und weitere Institutionen vertreten.

Informationen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Studierende sind auf unserer Homepage unter www.bayerluk.de zu finden, u. a. steht das Faltblatt „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Studierende“ zum Download zur Verfügung.

Wir freuen uns auf den nächsten bayernweiten Aktionstag „Gesunde Hochschule 2006“.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention
beim Bayer. GUVV*

Am 26. Oktober fand auch am Universitätsklinikum Würzburg der Gesundheitstag statt.

Für die Beschäftigten gab es ein reichhaltiges Angebot an Informationen, Vorführungen und Vorträgen. Einige Beispiele: Die Berufsfachschule für Diätassistentinnen gab theoretische aber auch praktische Hinweise zum Thema richtige Ernährung. Die entsprechenden Abteilungen boten spezielle Seh- und Hörtests. Es gab die Möglichkeit, den Alltag aus Sicht eines Sehbehinderten zu erleben oder selbst

praktische Erfahrungen mit dem Rollstuhl zu machen.

Große Nachfrage herrschte auch bei den Angeboten, die sich mit dem Thema Stress und Belastung beschäftigten.

Info über die Bayer. LUK

Der Personalrat informierte neben dem Thema Suchtgefahren über die gesetzliche Unfallversicherung am konkreten Beispiel der Landesunfallkasse Bayern. Auf Postern wurde in Kurzform auf die Geschichte, die Aufgaben und die Zukunftsprobleme der

gesetzlichen Unfallversicherung hingewiesen. Auf einer anderen Stellwand zeigten wir Fotos von Situationen, die absolut unfallträchtig waren. Die Überschrift zu diesen Negativbeispielen war, in Abwandlung des Mottos des Gesundheitstages „Mit Sicherheit gesund“, „ – so mit Sicherheit nicht“.

Der Gesundheitstag bot zahlreichen Beschäftigten die Gelegenheit, sich mit dem Thema Gesundheit nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch auseinander zu setzen, und es gab reichlich Gesprächsstoff zu diesem Thema. Insgesamt war es eine rundum gelungene Veranstaltung, die sicherlich nicht die letzte dieser Art war.

*Autor: Christian Huß,
Vorsitzender des Personalrats des
Universitätsklinikums Würzburg und Mitglied
der Vertreterversammlung der Bayer. LUK*



Mitarbeiter informieren sich über die Bayer. LUK

Beitragssätze 2006

Bayer. GUVV

Der Haushalt von rund 145,65 Millionen EUR des Bayer. GUVV finanziert sich vor allem durch Beiträge der Gemeinden, Städte, Landkreise, Bezirke und der selbständigen Unternehmen. Auch die Haushaltsvorstände als „Arbeitgeber“ zahlen für ihre Haushaltshilfe einen Beitrag. Grundlage für die Beitragsfestlegung sind die geschätzten Ausgaben für die jeweilige Beitragsgruppe entsprechend der Unfallbelastung aus dem letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr.

Im Rahmen einer verbesserten Beitragstransparenz wird als Beitragsmaßstab für die Beschäftigten der kommunalen Gebietskörperschaften die Entgeltsumme anstelle der Einwohnerzahl zu Grunde gelegt. Für die Schüler-Unfallversicherung und die so genannte „soziale Unfallversicherung“ („sonstige Versicherte“, z. B. Pflegepersonen, Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen, Bauhelfer) gilt der Beitragsmaßstab Einwohnerzahl. Die Beitragsanforderung erfolgt durch die Zusendung eines Beitragsbescheids. Die Vertreterversammlung hat in der Sitzung vom 23. November 2005 für die einzelnen Gruppen folgende Beitragssätze festgelegt:

Bayer. LUK

Die Vertreterversammlung der Bayer. LUK verabschiedete am 7. Dezember 2005 einen Haushalt von 41,4 Millionen EUR.

Auf den Freistaat Bayern entfällt der Umlagebetrag von rd. 35,01 Millionen EUR.

Der Beitrag für selbständige Unternehmen beläuft sich unverändert auf 0,40 EUR pro 100 EUR Entgeltsumme. Auf das Unternehmen Bayerische Staatsforsten entfällt ein Umlagebetrag von rd. 1,88 Millionen EUR.

Insolvenzgeld

Zusätzlich müssen die zur Insolvenzgeldumlage verpflichteten Unternehmen für die Aufwendungen aufkommen, die für das Jahr 2005 an die Bundesagentur für Arbeit abgeführt wurden. Der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK müssen das Insolvenzgeld im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit einziehen. Die Insolvenzgeldumlage 2005 wird 2,30 EUR pro 1.000 EUR Entgeltsumme betragen.

*Autor: Heinrich Wettlaufer,
Abt. Mitglieder und Beiträge beim Bayer. GUVV*

Beiträge Bayer. GUVV

Beitragsgruppe	Beitragssatz 2006
Beschäftigte	EUR je 100 EUR Entgeltsumme
Bezirke	0,36
Landkreise	0,56
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	0,84
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	0,56
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,65
ab 100.000 Einwohner	0,54
Selbständige Unternehmen	
Verwaltungen	0,17
Sonstige Unternehmen	0,55
Haushaltungen	EUR je Beschäftigten
voller Jahresbeitrag	86
halber Jahresbeitrag (z. B. nicht mehr als zehn Stunden in der Woche)	43
Sonstige Versicherte¹	EUR je Einwohner
Bezirke	0,72
Landkreise	0,42
Gemeinden	
bis 5.000 Einwohner	1,27
von 5.001 bis 20.000 Einwohner	1,10
von 20.001 bis 100.000 Einwohner	0,86
ab 100.000 Einwohner	0,47
Schüler-UV	EUR je Einwohner
Gemeinden	3,84

¹ § 25 Abs. 8 Nr. 2 der Satzung

Beiträge Bayer. LUK

Beitragsgruppe	Beitrag 2006
Freistaat Bayern – AUV	22,18 Mio. EUR
Freistaat Bayern – SUV	12,82 Mio. EUR
Gesamt	35,01 Mio. EUR
Beitragsgruppe	Beitragssatz 2006
Selbständige Unternehmen	0,40 EUR je 100 EUR Entgeltsumme
Bayerische Staatsforsten	1,88 Mio. EUR Umlagebetrag

Leserbefragung zu „Unfallversicherung aktuell“ und zum „SiBe-Report“

Ihre Meinung interessiert uns!

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind bestrebt, Ihnen eine attraktive, informative Zeitschrift anzubieten, deren Inhalte für die berufliche Praxis hilfreich sind. Deshalb interessiert uns Ihre Meinung zur „Unfallversicherung aktuell“ und zu unserem neuen „SiBe-Report“, der mit dieser Ausgabe sein einjähriges Bestehen feiern kann. Helfen Sie mit, die Zeitschrift noch interessanter zu gestalten, investieren Sie einige Minuten und beantworten Sie uns ein paar Fragen. Wir werden Ihre Antworten sorgfältig auswerten und Ihre Vorschläge in die weiteren Ausgaben einfließen lassen. Selbstverständlich werden Ihre Angaben vertraulich behandelt. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns bereits jetzt.

Als Belohnung erhalten die ersten 10 Einsendungen ein attraktives Geschenkset mit Armbanduhr mit GUVV-Logo und Kugelschreiber (der Rechtsweg ist ausgeschlossen).

Bitte antworten Sie per Fax unter 089/360 93-379 bis 31. Januar 2006 (oder per Post an Bayer. GUVV/Ref. ÖA, Ungererstr. 71, 80805 München)

1. Wie oft lesen Sie „Unfallversicherung aktuell“?

- regelmäßig
- ab und zu
- selten

2. Wie gefällt Ihnen die Zeitschrift „Unfallversicherung aktuell“?

- ausgezeichnet
- gut
- durchschnittlich
- gar nicht

3. Wie gefällt Ihnen der neue „SiBe-Report“ mit seinen Verweisen zum Nachlesen im Internet?

- Sehr nützlich für Sicherheitsbeauftragte
- nützlich
- weniger nützlich, da Informationen zu kurz
- habe keinen Zugang zum Internet

4. Welche Themen interessieren Sie besonders?

- Gesundheitsschutz
- Sicheres Arbeiten/Präventionsprojekte
- Schulthemen
- Wissenswerte Urteile
- Aktuelle Entwicklungen
- Berichte über Mitgliedsbetriebe/Interviews

5. Welche Themen würde Sie zusätzlich vorschlagen?

6. Wie beurteilen Sie „Unfallversicherung aktuell“ ?

Schulnoten 1 = sehr gut bis 6 = schlecht

	1	2	3	4	5	6
aktuell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
praxisbezogen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
informativ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kompetent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Welcher Gruppe würden Sie sich zuordnen? (Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis.) Mehrfachnennung möglich:

- Bürgermeister oder kommunaler Amtsträger
- Verwaltungsangestellter
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Sicherheitsbeauftragter
- Personalratsmitglied
- Ehrenamtlich Tätiger (Feuerwehr, Rettungsdienst)

Adresse (für die Zusendung der Gewinne):

▲ Vor- und Nachname

▲ Straße

▲ PLZ/Wohnort

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen!

**Faxantwort:
089/360 93-379**





Wer sich ehrenamtlich einsetzt, z. B. als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren, Wahlhelfer, Seniorenbeirat oder kommunaler Mandatsträger, steht unter dem besonderen Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Infos unter 089 /3 60 93-400 oder unter www.bayerguvv.de



Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband